

Wittlich – Stadt am Fluss Aufwertung des Lieserufers



- Erläuterungsbericht -

Endfassung laut Beschluss Stadtrat vom 21. Mai 2014

Inhalt	Seite
1. Einleitung	1
2. Rahmenbedingungen	2
2.1. Anforderungen an die Ufergestaltung	2
2.2. Schutzgebiete und Ausgleichsflächen	2
2.3. Städtebau und Freianlagen	3
2.4. Fuß- und Radwegenetz, Zugänge Stadt - Lieser	7
2.5. KFZ-Verkehr	10
3. Defizite und Konflikte	11
4. Planungen und Projektideen	13
5. Zonierungskonzept und Projektzuordnung	14
5.1. Flächen für Freiraumnutzung	14
5.2. Flächen für Gewässerentwicklung und naturnahe Bereiche	15
5.3. Flächen für Verkehr	15
5.4. Sonstige Bereiche	16
6. Projektbeschreibungen	17
6.1. Vorrangprojekte	17
6.1.1. Lieser-Erlebnis	17
6.1.2. Platz an der Lieser / Feldstraße	20
6.1.3. Fenster zum Stadtpark	23
6.1.4. An der Brücke	24
6.1.5. Lieser-Stadtblick	25
6.1.6. Lieser-Auen-Park	26
6.1.7. Wassererlebnis an der Hasenmühle	28
6.1.8. Rundweg zwischen Bastenmühle und Himmeroder Straße	29
6.2. Langfristige Projekte	31
6.2.1. Lieser-Terrasse	31
6.2.2. Römische Villa	33
6.2.3. Radwege	35
6.3. Übergeordnete Maßnahmen	37
6.4. Gewässerentwicklung	39
7. Entwicklungskonzeption / Umsetzungsstrategie	44
8. Fördermöglichkeiten	46

Anhang

- Karte 1 – Bestandsanalyse, (Nutzung, Schutzgebiete, Defizite, Konflikte, Entwicklungspotenzial)
- Karte 2 – Zonierungs- und Entwicklungskonzept
- Projektblatt Lieser-Erlebnis

1. Einleitung

Die Lieser durchfließt das Stadtgebiet von Wittlich insgesamt auf einer Länge von rund 8,4 km, davon verlaufen 2,8 km durch bebautes Gebiet. Nördlich schließen sich 2 km bis zur Gemarkungsgrenze an und südlich sind es 3,6 km. Trotz der Länge von knapp 3 km im bebauten Stadtgebiet bestehen nur wenige Verbindungspunkte zwischen dem Fluss und der Stadt.

Um die bestehende Situation zu verbessern und das Bild der „Stadt am Fluss“ sowohl für die Bürger der Stadt als auch für auswärtige Besucher aufzuwerten, ist die Stadt Wittlich bestrebt, Missstände zu beheben und eine Zuwendung der Stadt zum Fluss zu erreichen. Dazu wurde das Projekt „Aufwertung des Lieserufers“ durch die Stadtverwaltung Wittlich initiiert.

Die Aufwertung des Lieserufers in Wittlich soll in Verbindung mit einer natürlichen Gewässerentwicklung im Rahmen des Programmes „Aktion Blau Plus“ erfolgen. Daher umfassen die vorliegenden Planungen nicht nur den Lieserabschnitt innerhalb des bebauten Stadtgebietes, sondern auch die Bereiche nördlich und südlich bis zur Gemarkungsgrenze der Stadt Wittlich. Die Planungen für den südlichen Bereich bauen teilweise auf dem „Auen-Konzept Lieser“ (BGHplan, 2001) auf.

Der vorliegende Erläuterungsbericht zur Aufwertung des Lieserufers stellt mit den Rahmenbedingungen zunächst den aktuellen Ist-Zustand des Lieserufers und seiner angrenzenden Nutzung dar. Anhand dessen werden sowohl Räume mit Entwicklungspotenzial als auch die Defizit-Bereiche und vorhandene Konflikte aufgezeigt. Die Ergebnisse sind in Karte 1 – Bestandsanalyse zusammenfassend dargestellt.

Anschließend werden bereits vorhandene Planungen und Projektideen sowie neue, aus der Bestandsanalyse abgeleitete, Projektvorschläge in einem Zonierungskonzept gegliedert und den drei Zonen Freiraumnutzung, Gewässerentwicklung und naturnahe Bereiche sowie Verkehr zugeordnet.

In der Projektbeschreibung findet eine Einteilung der Projekte nach Vorrangprojekten, langfristigen Projekten, übergeordneten Maßnahmen und Gewässerentwicklung statt. Mittels dieser Unterteilung werden die unterschiedlichen Prioritäten der einzelnen Bausteine für die Aufwertung des Lieserufers in Wittlich festgelegt. Eine zusammenfassende Darstellung erfolgt in Karte 2 – Zonierungs- und Entwicklungskonzept.

Abschließend zeigt die Umsetzungsstrategie auf, mit welchen Schritten die Aufwertung des Lieserufers erfolgen könnte.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Anforderungen an die Ufergestaltung

Der Uferverbau dient der Befestigung des Ufers und der Bestandserhaltung einer planerisch festgelegten Form des Längsverlaufes. Nachteil der Uferbefestigung ist die Behinderung der Gewässerdynamik, insbesondere der Entwicklung vielfältiger Uferstrukturen. Die Uferstruktur ist aber einerseits von größter Bedeutung für die ästhetische Erscheinung des Flusses in der Landschaft und seines damit verbundenen Erholungswertes und andererseits für die ökologische Wertigkeit im Übergang vom aquatischen zum terrestrischen Lebensraum.

Nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird für Flüsse nicht nur außerhalb sondern auch innerhalb des Stadtgebietes eine ökologische Verbesserung angestrebt. Dabei konzentrieren sich die Maßnahmen auf eine Verbesserung der Uferstrukturen und eine Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers.

Ein beidseitig ungenutzter Gewässerrandstreifen von jeweils 10 m Breite, in dem sich der Gewässerlauf frei entfalten kann, dient der Verbesserung der Uferstrukturen. Dies ist eine Methode, mit möglichst geringem finanziellem und materiellem Aufwand die Eigenentwicklung des Gewässers zu ermöglichen und zu fördern. Im Siedlungsbereich ist dies allerdings nicht immer realisierbar, besonders in den Bereichen mit einer Hochwasserschutzmauer kann die Uferstruktur kaum verbessert werden.

Im Rahmen der Ausweisung von Gewässerrandstreifen im Siedlungsbereich besteht auch die Möglichkeit, ansprechende und gefahrlos nutzbare Zugänge zum Wasser sowie Aufenthaltsflächen am Wasser zu schaffen. Hierdurch wird eine Besucherlenkung erreicht und nur an wenigen Stellen der Uferbereich beeinträchtigt.

2.2. Schutzgebiete und Ausgleichsflächen

Westlich der Lieser sind weite Teile als Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. Betroffen sind der Stadtpark (Zone II), sowie drei Bereiche mit Brunnen (Zone I) innerhalb des Stadtparks. Südlich bis zur Trierer Landstraße und nördlich bis zur Bastenmühle schließt sich die Wasserschutzgebietszone III an.

Weiterhin sind folgende direkt an die Lieser grenzende Abschnitte als Biotop kartiert und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt (vgl. Karte 1):

- Im nördlichen Gemarkungsbereich ab der Bastenmühle bis über die nördliche Gemarkungsgrenze hinaus beidseitig der Lieser (Biototyp Mittelgebirgsfluss)
- Westlich der Abachsmühle (Biototyp Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwald)
- Im südlichen Gemarkungsbereich zwischen der röm. Villa und Kirchhof beidseitig der Lieser (Biototyp Mittelgebirgsfluss)

Das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Lieser wurde neu festgesetzt und ist mit der Rechtsverordnung vom 20.11.2013 in Kraft getreten. Im Vergleich zur vorherigen Ausweisung ist in vielen Abschnitten eine Vergrößerung des Überschwemmungsgebietes zu verzeichnen. Die aktuelle Abgrenzung des ÜSG ist Karte 1 zu entnehmen.

Folgende Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen aufgrund von Straßenbauprojekten sind zu berücksichtigen (vgl. Karte 1, Übernahme von Landesbetrieb Mobilität Trier):

- L 52/L 53 Umgehung Wittlich-Wengerohr
 - Maßnahme 2A (extensive Ackernutzung): „Ober der Rothmühle“ Gemarkung Wittlich, Flur 54 Flurstück 74
 - Maßnahme 4A (extensives Grünland): „Unter der Neumühle“ Gemarkung Wittlich Flur 54 Flurstück 72; „Ober der Rothmühle“ Gemarkung Wittlich Flur 54 Flurstück 89
 - Maßnahme 13E (extensives Grünland): „Ober der Rothmühle“ Gemarkung Wittlich Flur 54 Flurstück 74
 - Maßnahme 16E (Gewässerrenaturierung): „Ober der Rothmühle“ Gemarkung Wittlich Flur 54 Flurstück 75
 - Maßnahme 18A (gelenkte Sukzession): „Bei der Rothmühle“ Gemarkung Wittlich Flur 54 Flurstück 95
 - Maßnahme 19E (extensives Grünland): „Ober der Rothmühle“ Gemarkung Wittlich Flur 54 Flurstück 92; „Bei der Rothmühle“ Gemarkung Wittlich Flur 54 Flurstück 95
- B 50neu, Wittlich (Ak A 1 / A 60)-Platten
 - Maßnahmen B1.2.18 (Baumhecken), Gr18/19.1 (extensives Grünland), Su1.1 (ungelenkte Sukzession): südlich der Kläranlage „Herrenwiese“ Gemarkung Wittlich Flur 54 Flurstück 130
 - Maßnahmen B3/4.1 (Baumhecken): nördlich der Kläranlage „Im Rothergarten“ Gemarkung Wittlich Flur 54 Flurstücke 133 und 136
 - Maßnahme G20.1 (extensives Grünland): nördlich der Kläranlage „Im Rothergarten“ Gemarkung Wittlich Flur 54 Flurstücke 133 und 136
- L 52 OD Altrich
 - Maßnahmen E1, E2, E3 (Extensivierung von Ackerland): „Im Kuhlager“ Gemarkung Altrich Flur 24 Flurstück 60
- Straßenbegleitgrün entlang der B 50neu

Im Flächennutzungsplan der Stadt Wittlich wurden potenzielle Ausgleichsflächen bzw. Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen, die zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geeignet sind. Im Bereich der Lieser sind dies folgende Flächen (vgl. Karte 1, Übernahme vom FNP Stadt Wittlich, 2006):

- A 7 Bachläufe Wittlich Süd, mögliche Maßnahme: Renaturierung von Bachläufen
- A 14 Ehemaliger französischer Sportplatz, mögliche Maßnahme: Überschwemmungsfläche

2.3. Städtebau und Freianlagen

Auf beiden Seiten der Lieser wurde eine Bestandsanalyse der gegenwärtigen Nutzung und baulichen Situation durchgeführt (vgl. Karte 1). Diese erfolgte sowohl über eine Auswertung von Luftbildern als auch vorhandener Daten wie dem Flächennutzungsplan. Für den engeren Uferbereich zwischen der Bastenmühle bis zur römischen Villa erfolgte eine Begehung und Kartierung. Weitere Begehungen fanden im nördlichen und südlichen Gemarkungsbereich nur punktuell statt.

Der Uferbereich zwischen Bastenmühle und Brückenmühle ist im Wesentlichen durch Ufergehölze gekennzeichnet, ein direkter Zugang zum Ufer ist nur auf Höhe der Bastenmühle (Fußgängerbrücke) sowie im Bereich der Hasenmühle (Fußgängerbrücke) und der Tennisplätze (beidseitig der Lieser) möglich. Weitere inoffizielle Zugänge befinden sich auf Höhe des Bürgerwehres.



Im Bereich der Hasenmühle und der Tennisplätze erfolgt beidseitig der Lieser eine inoffizielle Nutzung des Ufers als Zugangsbereich zum Wasser (s. Foto), der **Potenzial zur Aufwertung** besitzt. Etwas südlich der Hasenmühle befindet sich am Hasenmühlenweg ein kleiner Spielplatz.

Am westlichen Ufer führt ein Wanderweg entlang, an dem sich Freizeiteinrichtungen wie Reithalle, Sportplatz und Bad anschließen. Der Wanderweg ist Teil des Lieserpfades¹ der in Wittlich endet und Teil

des Eifelsteiges (Erlebnisschleife „Mühlen an Lieser und Salm“). Am östlichen Ufer ist die Wohnbebauung durch den Hasenmühlenweg parallel zur Lieser begrenzt. Zwischen der Straße und der Lieser zieht sich ein Gehölzstreifen lang, der die Lieser vollkommen abschirmt.

Auf Höhe der Brückenmühle beginnt der Stadtpark, der sich in einem optisch ansprechenden Zustand befindet. Er ist von der Lieser zunächst durch das Gelände der Brückenmühle getrennt. Im Anschluss daran verhindern die eingezäunten Brunnenanlagen zur Trinkwassergewinnung und eine Kleingartensiedlung bis zur Altstadtbrücke die Verbindung zwischen Stadtpark und Lieser.



Die Abgrenzung zur Kleingartensiedlung ist uneinheitlich und optisch wenig ansprechend gestaltet. Entlang der Lieser zieht sich auch in diesem Abschnitt auf der westlichen Uferseite ein schmaler Gehölzstreifen. Parallel hierzu verläuft zwischen der Altstadtbrücke und Brücke zum Schaffweg ein Uferweg, von dem aus aber aufgrund des Gehölzstreifens nur wenige Blicke auf die Lieser möglich sind. Bedingt durch eine Änderung der Wasserschutzzone des Stadtparkes und einer teilweisen Verkleinerung der Einzäunung um die Trinkwasserbrunnen (voraussicht-

lich 2015), besteht für diesen Bereich ein hohes Umnutzungspotenzial und die Möglichkeit der Öffnung des Stadtparkes zur Lieser hin.

Ab der Brücke zum Schaffweg weicht der Weg vom Verlauf der Lieser ab und verläuft zwischen dem Gelände der Brückenmühle und dem Stadtpark bis zur Brücke der Himmeroder Straße.

¹ „Schönster Wanderweg der Welt“, aus „Du musst wandern“, Manuel Andrack 2005

Das östliche Lieserufer wird durch eine Hochwasserschutzmauer geprägt, die sich zunächst von der Brücke der Himmeroder Straße bis zur Brücke zum Schaffweg erstreckt. Für ein kurzes Stück bis zur Feldstraße wird der Hochwasserschutz mittels einer Uferböschung erreicht, im Anschluss daran setzt sich die Hochwasserschutzmauer fort. Im Bereich der Feldstraße sind Sitzgelegenheiten entlang der Uferbefestigung installiert. Am östlichen Lieserufer erstreckt sich die Wohnbebauung bis an die Lieser, einer Trennung erfolgt durch die Himmeroder Straße und im Innenstadtbereich auf Höhe der Altstadtbrücke durch die Feldstraße. Auf Höhe des Schaffweges reicht die Wohnbebauung direkt bis an die Lieser (oberhalb der Hochwasserschutzmauer) heran.



Am westlichen Ufer im Bereich der Altstadtbrücke weicht das Ufergehölz für rund 60 m einem Grünstreifen (mit Steinschüttung zur Uferbefestigung) mit direktem Zugang zur Lieser. Hier mündet auch der auf den letzten 50 m verrohrte Rommelsbach in die Lieser. Ein gepflegter Kinder-spielplatz erstreckt sich parallel zur Lieser oberhalb der Verrohrung des Rommelsbaches. Er ist durch den Uferweg und einen kleinen Grün- / Gehölzstreifen von der Lieser abgeschiedelt und somit ohne direkten Bezug zum Wasser. Für die Bereiche des Spielplatzes und des Grünstreifens besteht ein hohes **Aufwertungspotenzial**, das durch eine Renaturierung der Mündung und eine Neugestaltung des Uferbereichs umgesetzt werden kann.

Daran schließt sich im weiteren Lieserverlauf wieder ein schmaler Gehölzstreifen an, der nach rund 90 m in eine Hochwasserschutzmauer übergeht, die sich bis zur Brücke der Trierer Straße erstreckt. Oberhalb der Hochwasserschutzmauer sind Kleingärten angesiedelt, die sich größtenteils in einem ungepflegten Zustand befinden.



Hinter den Kleingärten verläuft der schmale Uferweg zwischen hohen Zäunen und Hecken und trifft erst bei der Brücke wieder auf die Lieser. Dieser Bereich ist durch sein hohes **Umnutzungspotenzial** gekennzeichnet.

Am östlichen Lieserufer befindet sich direkt südlich der Altstadtbrücke auf der Hochwasserschutzmauer die einzige gastronomische Nutzung an der Lieser in Wittlich. Daran schließt eine kleine öffentliche Aussichtsterrasse an, die sich zurzeit in einem ungepflegten und desola-

ten Zustand befindet und damit **Aufwertungspotenzial** birgt. Der weitere Uferbereich bis zur Brücke der Trierer Straße ist durch Wohnbebauung geprägt, direkt im Anschluss an die Aussichtsterrasse entsteht zurzeit ein neuer Wohnkomplex.

Im Bereich der Brücke der Trierer Straße fällt die Hochwasserschutzmauer um etwa 10 m vom Ufer der Lieser zurück, sodass hier ein flacher Grünstreifen entsteht. Dieser ist durch einen schmalen und steilen Pfad entlang der Brücke zu erreichen und bislang keiner speziellen Nutzung zugewiesen. In Verbindung mit der kleinen Grünanlage südlich der Brücke, die sich in einem etwas ungepflegten Zustand befindet, besteht für diese Flächen ein hohes **Aufwertungspotenzial**.

Das östliche Lieserufer ist im weiteren Verlauf bis zum Park am südlichen Stadtrand durch einen bis zu 25 m breiten Gehölzstreifen gekennzeichnet, der den parallel verlaufenden Uferweg von der Lieser abschirmt und kaum Sicht auf den Fluss zulässt. Im Bereich des Altenzentrums St. Wendelinus verschmälert sich der Gehölzstreifen, sodass sich hier ein **Umnutzungspotenzial** in Form einer Aufweitung des Uferweges mit Anschluss an das Lieserufer ergibt.



Das westliche Lieserufer ist fast vollständig durch eine Wohnbebauung bis an das Ufer geprägt. Lediglich ein kurzer Uferbereich mit Zugang von der Römerstraße aus ist frei von Bebauung und befindet sich in einem ungepflegten Zustand. Auch diese Fläche weist hohes **Umnutzungspotenzial** als Zugangsmöglichkeit zum Ufer und als Blickachse zur Innenstadt auf.

Der Spielplatz zwischen der Römerstraße und die am östlichen Ufer liegende Grünfläche bieten erhebliches Potenzial zur **Aufwertung**. Aktuell wird der Bereich um die Fußgängerbrücke als inoffizieller Zugang zum Wasser genutzt, da das Ufer hier frei von Gehölzen und relativ flach ist. Im weiteren Verlauf der Lieser ist das Ufergehölz immer wieder unterbrochen, allerdings wird hier nicht regelmäßig gemäht, sodass der direkte Zugang zum Wasser erschwert ist. Der Spielplatz bietet trotz seiner Nähe zum Fluss keine Möglichkeit zum Spielen am Wasser und die Grünfläche lädt nicht zum Verweilen ein.

Mittels zweier Unterführungen der L141 ist eine Anbindung an die südlich des Stadtgebietes gelegenen Flächen und Fuß- und Radwege gegeben.

Unterhalb der Autobahnbrücke A1 befindet sich das Baudenkmal „Römische Villa“. Aufgrund seiner Lage am Prallhang der Lieser ist das Baudenkmal stark von der Erosion gefährdet. Ferner befinden sich die Reste der römischen Villa und ihre Umgebung nicht in einem optisch ansprechenden Zustand, sodass für das gesamte Areal ein hohes **Aufwertungspotenzial** besteht.

2.4. Fuß- und Radwegenetz, Zugänge Stadt - Lieser

Im nördlichen Bereich der Lieser quert auf Höhe der Bastenmühle eine Fußgängerbrücke die Lieser und ein Wanderweg führt quer über die Felder zur K21. Ohne Ortskenntnisse sind die Brücke und der Zugang von der K21 aus allerdings kaum zu erkennen. Auf der rechten Lieserseite führt ein Uferweg in Richtung Wittlich. Er bietet auf Höhe der Tennisplätze eine weitere Zugangsmöglichkeit zur Lieser, die auch als inoffizieller Aufenthaltsbereich am und im Wasser genutzt wird.



Die nächste Querung in Form einer Fußgängerbrücke erfolgt auf Höhe der Tennishalle / Hasenmühle (vgl. Foto). Der Uferweg führt auf der rechten Seite weiter bis zur Himmeroder Straße, abgesichert von der Lieser durch Ufergehölze und auf dem letzten Stück parallel zum Mühlenkanal der Brückenmühle. Linksseitig der Lieser existiert kein Uferweg und der Hasenmühlenweg ist durch einen breiten Gehölzstreifen von der Lieser getrennt. Lediglich auf Höhe des Bürgerwehres besteht ein inoffizieller Zugang zur Lieser und zum Wehr.

Zur Querung der Himmeroder Straße fehlen sowohl vom Uferweg aus kommend als auch vom Hasenmühlenweg her Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer. Linksseitig ist die Lieser durch eine Hochwasserschutzmauer begrenzt, auf der der Fußweg entlangführt. Hier besteht direkter Sichtkontakt zur Lieser, jedoch (aufgrund des Hochwasserschutzes) kein Zugang zum Wasser. Auf der gesamten Länge der Himmeroder Straße entlang der Lieser existieren keine Querungshilfen zum angrenzenden Wohngebiet.

Im Bereich der Wohnbebauung um den Schaffweg weichen die Straße und der Fußweg von der Lieser ab, in Verlängerung des Schaffweges quert eine Fußgängerbrücke die Lieser. Südlich der Brücke führt



der Uferweg entlang eines Gehölzstreifens parallel zur Lieser und trifft dann auf die Feldstraße. Hier verläuft der Fußweg wieder auf der Hochwasserschutzmauer mit Sichtkontakt zur Lieser. Auf Höhe der Einmündung der Bachstraße und am nördlichen Rand des Platzes an der Lieser fehlen Querungshilfen zur Anbindung der Innenstadt.

Sitzgelegenheiten entlang der Hochwasserschutzmauer sind zwar vorhanden und von der Feldstraße durch Hecken abgeschirmt, aber Sichtkontakt zur Lieser besteht nicht. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Sitzbänke zu weit von der Brüstung der Mauer entfernt aufgestellt sind und zum anderen ist die Brüstung der Mauer aus Gründen des Hochwasserschutzes massiv ausgeführt und nur an wenigen Stellen durch ein offenes Metallgeländer unterbrochen (s. Foto rechts).



Der Weg rechtsseitig der Lieser zwischen der Himmeroder Straße und der Altstadtbrücke verläuft zunächst zwischen der Brückenmühle und Kleingärten sowie dem eingezäunten Bereich der Trinkwasserbrunnen. Ab der Brücke zum Schaffweg verläuft der Weg parallel zum Ufer der Lieser,

getrennt durch einen schmalen Gehölzstreifen. Dieser ist an wenigen Stellen durch „Trampelpfade“ unterbrochen und verhindert größtenteils den Sichtkontakt zur Lieser. Vom Stadtpark ist der Uferweg durch die Einzäunung der Trinkwasserbrunnen ebenfalls bis auf einen schmalen Zugangsbereich ab-

geschirmt, an den sich eine Kleingartenanlage anschließt. Die Abgrenzung zur Kleingartenanlage ist optisch nicht ansprechend gestaltet und der Weg ist nur spärlich beleuchtet. Im Bereich der Altstadtbrücke teilt sich der Uferweg und führt sowohl unter der Brücke hindurch, als auch über die Straße hinüber. Im Bereich unter der Brücke besteht die Möglichkeit über einen schmalen Grünstreifen direkt an die Lieser zu gelangen. Bei Hochwasser ist der Weg unter der Brücke aus Sicherheitsgründen gesperrt.



Südlich der Altstadtbrücke führt der Uferweg auf der rechten Seite der Lieser wieder entlang eines schmalen Gehölzstreifens parallel zur Lieser, bis er nach etwa der Hälfte der Strecke vom Ufer abbiegt und hinter Kleingärten zwischen Zäunen bis kurz vor der Brücke der Trierer Straße ohne Sichtkontakt zur Lieser verläuft. Dieser Bereich des Weges ist sehr schmal und wurde von den Bürgern als Angstraum bezeichnet, da er nicht einsehbar ist und auch eine Beleuchtung fehlt.

Auf der linken Seite der Lieser verläuft der Fußweg um das Brückencafé herum wieder auf der Hochwasserschutzmauer. Über eine Treppe ist eine kleine Terrasse in der Hochwasserschutzmauer erreichbar. Im Anschluss daran ist das Lieserufer bis zur Brücke der Trierer Straße bebaut.

Südlich der Brücke der Trierer Straße ist auf der rechten Seite der Lieser (Römerstraße) kein Uferweg vorhanden, da die Bebauung bis an das Ufer heranreicht. Lediglich auf Höhe der Kleingärten / des Altenzentrums St. Wendelinus besteht von der Römerstraße aus eine Zugangsmöglichkeit zur Lieser. Diese befindet sich allerdings in einem ungepflegten Zustand. Der letzte Zugang zur Lieser im Siedlungsbereich besteht auf der Höhe des Quartiers Francais über den Spielplatz zwischen der Römerstraße und der Lieser. Hier ist bereits eine Querungshilfe vorhanden. Am südlichen Ende der Römerstraße führt der

Weg unter der L141 hindurch, allerdings ist der Weg nicht barrierefrei, da die Querung eines Entwässerungskanals mit einer Stufe verbunden ist (s. Foto).

Auf der linken Lieserseite führt direkt an der Brücke der Trier Straße eine steile Rampe (Betriebsweg) als Zugang zum Fluss hinunter. Der Uferweg verläuft durch eine kleine Grünanlage und dann weiter über den Hochwasserschutzdamm. Bis zur nächsten Fußgängerbrücke zwischen Spielplatz und Park an der Römerstraße ist der Uferweg



durch einen bis zu 25 m breiten Gehölzstreifen von der Lieser getrennt. Der Weg ist nur spärlich beleuchtet und stellenweise zu schmal, sodass es immer wieder zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern kommt. Auf Höhe des alten Mühlenrades besteht von der Gerberstraße ein Zugang zum Uferweg, allerdings fehlen hier eine Beschilderung und eine Querungshilfe.



Von der Fußgängerbrücke aus besteht eine Anbindung zur Schloßstraße hinauf, allerdings ist diese nicht barrierefrei, da sie im unteren Drittel sehr steil ausgeführt ist (s. Foto). Im weiteren Verlauf teilt sich der Uferweg zu einem Rundweg um den Park auf und durch eine Unterführung am südöstlichen Ende des Parks ist der Uferweg an den Bereich südlich der L141 angeschlossen.

Aktuell sind die Uferwege nur für Fußgänger und nicht für Radfahrer ausgewiesen. Dennoch nutzen auch Radfahrer die Uferwege, wodurch es besonders im Bereich „In der Ohling“ auf Höhe des Seniorenfreizeitzentrums zu Konflikten mit den Fußgängern kommt. Die Nutzung der Uferwege durch Radfahrer ist unter anderem auf fehlende Alternativen zurückzuführen, so sind im städtischen Umfeld der Lieser keine gesonderten Fahrradwege ausgewiesen.

2.5. KFZ-Verkehr

Besonders im Bereich der Feldstraße / Altstadtbrücke stellt der KFZ-Verkehr einen Störfaktor bei der Anbindung der Stadt an die Lieser dar. Hier entwickelt er eine starke, trennende Wirkung zwischen der Innenstadt und der Lieser und es fehlt an Querungshilfen.



Ähnlich verhält es sich mit der südlich anschließenden Gerberstraße im Bereich des ehemaligen Mühlenrades und Zugangs zum Uferweg (s. Foto). Auch die Himmeroder Straße trennt aufgrund fehlender Querungshilfen das parallel zum Ufer anschließende Wohngebiet von der Lieser.

Im Bereich der Brücke der Trierer Straße unterbricht der KFZ-Verkehr den Uferweg, da dieser über die Brücke geführt wird. Eine Ampel garantiert hier die sichere Querung der Trierer Straße. Im Bereich der Brücke der Himmeroder Straße

(Mündung Hasenmühlenweg und Querung des Uferweges bei der Brückenmühle) sind hingegen keine Querungshilfen vorhanden. Ebenfalls fehlt eine Querungshilfe auf der Schloßstraße zwischen der Mündung des Uferweges und den gegenüberliegenden Einkaufsmöglichkeiten und Schulen.

Die Römerstraße weist aufgrund der geringeren Verkehrsbelastung derzeit keine trennende Wirkung auf. Allerdings fehlen im mittleren und südlichen Bereich weitere Querungshilfen zu der bereits vorhandenen im Bereich des Spielplatzes.

3. Defizite und Konflikte

- **Verkehr:**

- trennende Wirkung der Feldstraße im Bereich Platz an der Lieser / Altstadtbrücke ↔ Wahrnehmung der Lieser
- fehlende Querungshilfen ↔ Sicherheit, trennende Wirkung
- Uferweg entlang des Altenzentrums St. Wendelinus im Bereich In der Ohling wird auch als Radweg benutzt ↔ Fußgänger und Radfahrer behindern sich auf dem schmalen Weg gegenseitig
- keine Radwege entlang der Lieser im städtischen Bereich, Maare-Mosel-Radweg führt an der Stadt vorbei
- Verbindung Quartier Francais mit Schloßstraße ist nicht barrierefrei ↔ Erreichbarkeit der Schulen, Innenstadt und Einkaufsmöglichkeiten
- Lärmbelastung durch A1/48 an der röm. Villa ↔ Bedeutung des Baudenkmals

- **Freizeit/Erholung:**

- keine direkte Anbindung des Stadtparks an die Lieser ↔ Wahrnehmung der Lieser
- Abschirmung der Lieser durch Hochwasserschutzmauer im Innenstadtbereich ↔ Wahrnehmung der Lieser
- Uferbereich der Altstadtbrücke nicht ansprechend gestaltet ↔ Einbindung der Lieser in die Stadt, Aufenthaltsqualität
- Spielplatz Rommelsbach ohne Anbindung an Wasser ↔ Wassererlebnis
- Uferwege teilweise zu schmal und schlecht beleuchtet ↔ Sicherheitsgefühl und Aufenthaltsqualität
- Uferwege nicht durchgängig barrierefrei ↔ Beeinträchtigungen für gehbehinderte Menschen, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen
- teilweise schlechter Pflegezustand der ufernahen öffentlichen Bereiche ↔ Aufenthaltsqualität
- Spielplatz und Park an der Römerstraße im Überschwemmungsgebiet ↔ Gestaltung muss „überschwemmungssicher“ erfolgen

- **Naturschutz:**

- Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG) für die Lieser und ihre Ufer im Bereich röm. Villa bis Kirchhof ↔ Aufwertung des Bereichs an der röm. Villa und Verlegung der Lieser zum Schutz der Villa vor Erosion

- **Gewässerentwicklung:**

- Überschwemmungsgebiete / Auenbereiche der Lieser im Bereich des ehemaligen französischen Sportplatzes, bei der Römischen Villa sowie bei Kirchhof („Ober der Rothmühle“, Lieserbogen) werden als landwirtschaftliche Flächen (Acker) genutzt ↔ Einschränkungen für eine ungestörte Eigenentwicklung des Gewässers im Auenbereich
- Landwirtschaftliche Nutzung teilweise direkt bis an die Lieser (fehlende Gewässerrandstreifen) ↔ Eigenentwicklung des Gewässers behindert

- archäologische Fundstellen bei der römischen Villa ↔ Verlegung der Lieser zum Schutz der Villa vor Erosion
- Gashochdruckleitung und Produktenfernleitung mit Schutzabständen im Auenbereich nördlich und östlich der römischen Villa ↔ Verlegung der Lieser zum Schutz der Villa vor Erosion, Eigenentwicklung des Gewässers behindert
- Mündung Rommelsbach verrohrt ↔ Eigenentwicklung des Gewässers behindert
- **Eigentumsrecht:**
 - Flächen im Privateigentum ↔ Zur Umnutzung der Flächen müssen diese von der Stadt zunächst aufgekauft werden (z.B. Kleingärten im Bereich Brücke Trierer Straße)

4. Planungen und Projektideen

In den vergangenen Jahren gab es bereits verschiedene Planungen und Projektideen zur Aufwertung und Umgestaltung der Lieser. Diese sind hier aufgelistet und finden bei den weiteren Planungen Berücksichtigung.

Im Innenstadtentwicklungskonzept der Stadt Wittlich vom August 2011 wird mit der Maßnahme 45 „Konzepterstellung zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Lieser“ die Umgestaltung des Lieserufers und eine bessere Erreichbarkeit gefordert.

Das Büro Plan Context erstellte im Januar 2012 Visualisierungen zu einer möglichen Umgestaltung des Lieserufers im Bereich der Altstadtbrücke. Diese fanden in der Presse und der Öffentlichkeit großen Anklang und förderten das Interesse an der folgenden Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Titel Werkstatt Innenstadt „Wahrnehmung und Entwicklung öffentlicher Räume“ am 21.03.2012 wurden von Bürgern erste Ideen und Vorschläge zur Aufwertung und besseren Erreichbarkeit des Lieserufers diskutiert und gesammelt. Sie wurden bei der vorliegenden Konzeption berücksichtigt und soweit möglich eingearbeitet.

Im Einzelnen sind folgende Vorschläge von den Bürgern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht worden:

- Lieser sichtbarer machen
- Sitzplätze mit terrassenartiger Modellierung am Ufer
- Kinderspiel am Wasser ermöglichen
- Gastronomie ansiedeln
- Baumbestand erhalten
- Verbreiterung des Weges ab Lieserbrücke bis hinter den Gärten
- Beleuchtung

Ferner wurden von einzelnen Bürgern weitere Vorschläge unterbreitet:

- Umgestaltung Platz an der Lieser (Öffnung zur Lieser durch Geländeabsenkung und Änderung der Verkehrsführung)
- Ausdehnung des Maßnahmenbereiches über die Brückenbereiche hinaus
- Instandhaltung / Reinigung der Uferbereiche (Aluminiumgeländer, Beseitigung von Unterholz)

Für das Baudenkmal „Römische Villa“ an der Autobahnbrücke der A1 wurde von dem Büro projekt2508 im Mai 2012 ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses wurde am 23.05.2013 vom Stadtrat Wittlich beschlossen und findet in der vorliegenden Konzeption Berücksichtigung.

Das bereits 2001 erstellte Auen-Konzept Lieser vom Büro BGHplan für den Bereich südlich von „In der Ohling“ flussabwärts bis zur Gemarkungsgrenze wird in den wesentlichen Punkten aktualisiert und in der aktuellen Konzeption mit eingebunden.

5. Zonierungskonzept und Projektzuordnung

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine durchgängige Gewässerentwicklung ist es erforderlich, die angestrebten Nutzungen und Maßnahmen in einen räumlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Die Darstellung ist Karte 2 zu entnehmen.

Maßgebliche Kriterien für die räumliche Verortung von Entwicklungsschwerpunkten und zugeordneten Projekten und Maßnahmen sind:

- Anbindung der Innenstadt an die Lieser im Bereich der Altstadtbrücke
- Lieser erlebbar machen - Schaffung weiterer Begegnungspunkte zwischen Lieser und Bürgern von der Bastenmühle bis zur römischen Villa
- gezielte Freizeitnutzung durch Besucherlenkung
- Nutzungsansprüche von Seiten der Landespflege, der Wasserwirtschaft und der Erholung innerhalb und außerhalb des Siedlungsbereiches sinnvoll miteinander kombinieren.

Hieraus lassen sich die drei Zonen Freiraumnutzung, Gewässerentwicklung und naturnahe Bereiche sowie Verkehr ableiten. Zusätzlich sind unter „Sonstige Bereiche“ Flächen aufgeführt, die einer Planung nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, deren jeweiligen Rechtsbestimmungen aber zu berücksichtigen sind.

Eine Beschreibung und eine Einordnung nach Prioritäten der einzelnen Projekte erfolgt in Kapitel 6.

5.1. Flächen für Freiraumnutzung

In Karte 2 im Anhang sind die Flächen für die Freiraumentwicklung nach Zonen differenziert in eine bauliche Umnutzung, eine intensive Freizeitnutzung und eine extensive Freizeitnutzung.

- **bauliche Umnutzung:**
hohe gestalterische Anforderungen mit Zugängen zur Lieser und intensiver Pflege, mit baulichen Maßnahmen:
 - Neugestaltung des Ufers im Bereich der Altstadtbrücke mit Offenlegung des Rommelsbaches und Umgestaltung des Spielplatzes
 - Umgestaltung der Kleingärten im Bereich der Brücke Trierer Straße
- **intensive Freizeitnutzung:**
hohe gestalterische Anforderungen mit Zugängen zur Lieser und intensiver Pflege, ggf. mit geringen baulichen Maßnahmen:
 - Anbindung des Stadtparks mit Umgestaltung des Lieserufers
 - Schaffung von Liege-/Badeflächen und Furten zwischen Spielplatz und Park an der Römerstraße (Lieser-Auen-Park)
 - Lieser – Stadtblick
 - Aufweitung Uferweg beim Seniorenfreizeitzentrum
 - römische Villa (Nutzung des Altarmes bei Verlegung der Lieser)

- **extensive Freizeitnutzung:**

weinig intensive gestalterische Anforderungen mit Zugängen zur Lieser und mittlerem Pflegeaufwand:

- Lieserufer inklusive der Uferwege im Siedlungsbereich, ggf. mit regelmäßiger Freihaltung von Sichtachsen zur Innenstadt (z.B. im Bereich Stadtpark und Römerstraße) sowie punktuellen Zugängen zur Lieser (z.B. in Verbindung mit einem Gewässererlebnispfad)
- Liege-/Badefläche an der Hasenmühle
- An der Brücke

5.2. Flächen für Gewässerentwicklung und naturnahe Bereiche

Es werden unterschieden:

- **Flächen für die Landespflege:**

- Bereits belegte Flächen durch Ausgleichsmaßnahmen für L 52/L53 Umgehung Wittlich-Wengerohr, B 50neu Wittlich (AKA 1/A 60)-Platten und L 53 OD Altrich
- Erhaltung der Ufergehölzsäume (Gewässerrandstreifen) und naturnahen Bachabschnitte
- fehlende Gewässerrandstreifen als Entwicklungsflächen
- Zuführung der als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Flächen in eine möglichst zweckbestimmte Nutzung (extensive Nutzung, Wiedervernässung, Auwald)

- **Flächen für die Wasserwirtschaft:**

- Beseitigung der strukturellen Mängel des Lieser-Bachbetts (u.a. Ufer- und Sohlbefeestigungen, Sohlentieflage)
- Wasserrückhaltung (z.B. Reaktivierung ehemaliger Flutmulden im Lieserbogen südlich des Hundedressurplatzes)

- **Naturnahe Bereiche:**

- Erhaltung der bestehenden Situation, ggf. Pflegemaßnahmen

5.3. Flächen für Verkehr

Hierunter fallen alle Verknüpfungspunkte für den Rad- und Fußgängerverkehr zwischen der Lieser und den bebauten Gebieten. Die aktuell größte Bedeutung ist der Altstadtbrücke sowie der Querung der Feldstraße im Bereich des Platzes an der Lieser zuzumessen.

Daneben gewinnt die Brücke der Trierer Straße an Bedeutung, sobald die Planungen zur Umgestaltung des Ufers im Bereich der Kleingärten und am gegenüberliegenden Ufer „An der Brücke“ realisiert werden.

Weitere Zugänge, Querungen (z.B. Umgestaltung der Verbindung zwischen Quartier Francais und der Schloßstraße) und Unterführungen sind im Rahmen der Erweiterung des Rad- und Wanderwegenetzes

(z.B. Radweg entlang des Lieserufers im Bereich „In der Ohling“) sowie eines Gewässererlebnispfades zu betrachten.

5.4. Sonstige Bereiche

Folgende Bereiche sind einer Planung nicht oder nur eingeschränkt zugänglich und es sind ggf. die jeweiligen Rechtsbestimmungen zu berücksichtigen:

- Wasserschutzgebiet Zone I (Brunnen) und Zone II Stadtpark (voraussichtlich 2015 Umwandlung in Wasserschutzgebiet Zone III und Verkleinerung des abgetrennten Bereichs der Zone I um den südlichsten Brunnen)
- Hochwasserschutzmauer im Bereich der Innenstadt
- denkmalgeschützte Bereiche und archäologische Fundstellen (Bereich röm. Villa): bei allen Maßnahmen sind im Einzelfall detaillierte Abstimmungen mit der zuständigen Fachbehörde (Amt für Denkmalschutz und Rheinisches Landesmuseum) erforderlich
- erdgebundene Gashochdruckleitung und Produktenfernleitung nördlich und östlich der römischen Villa sowie Streckenfernmeldekabel des Bundes und LWL-Kabelschutzrohranlage parallel zur Brücke der BAB A 1 erfordern Schutzabstände in vertikaler und horizontaler Richtung und dürfen nicht überschüttet oder bepflanzt werden

6. Projektbeschreibungen

6.1. Vorrangprojekte

Es werden folgende Projekte vorgeschlagen, die in erster Priorität verfolgt werden sollten. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die eine deutliche Verbesserung der Verknüpfung von Stadt und Lieser herbei führen können und die damit die Lieser in beispielhafter Weise der Bevölkerung wieder näher bringt.

6.1.1. Lieser-Erlebnis

Der Bereich der Lieser um die Altstadtbrücke teilt sich in die zwei Schwerpunkte Neugestaltung der Uferzone und Renaturierung der Mündung des Rommelsbaches. Die beiden Projekte sind aufgrund ihrer räumlichen und inhaltlichen Nähe nur im Verbund zu realisieren. Ebenfalls kann im Zuge einer Umgestaltung neuer Retentionsraum geschaffen werden und die Hochwassersituation an der Altstadtbrücke entschärft werden.

(siehe auch Anhang – Projektblatt Lieser-Erlebnis)

a) Neugestaltung der Uferzone

Die derzeitige Gestaltung der Uferzone links und rechts der Altstadtbrücke trägt nicht zur Wahrnehmung und Anbindung der Lieser an die Stadt bei. Sie ist nicht naturnah gestaltet und bietet keine Aufenthaltsqualität. Auch in den Bereichen Hochwasserschutz und Schaffung von Retentionsraum besteht Handlungsbedarf.

Ziel

Die Wahrnehmung der Lieser durch eine naturnahe Umgestaltung der Uferzone stärken und dadurch die Aufenthaltsqualität erhöhen. Dies sollte im Einklang mit der Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum und einer Verbesserung des Abflusses bei Hochwasser erfolgen.



Maßnahmen

Eine naturnahe Strukturierung der Uferzone erhöht die Aufenthaltsqualität an der Lieser wesentlich. Das Auflösen der Steinschüttung und der Rückbau des Gehweges ermöglichen die Anlage offener Uferwiesen. Dies schafft die Grundlage für mehr Aufenthaltsqualität.

Direkt am Ufer ist das „Erlebnis Wasser“ sowohl für Kinder als auch für Erwachsene durch Kiesuferabschnitte mit einem Flachwasserbereich greifbar zu machen. Durch in den Fluss platzierte Trittsteine kann die Spiel- und Erlebnisqualität noch verstärkt werden.

Eine Abflachung der Böschung ermöglicht die Nutzung der Uferzone als Liegewiese und Aufenthaltsfläche. Der neu angelegte Zugang südlich der Altstadtbrücke kann zugleich als Sitzgelegenheit genutzt werden. Ebenfalls kann durch die Abflachung der Böschung und die Auflösung der Steinschüttung am rechten Lieserufer der Durchfluss bei Hochwasser verbessert werden.

Am nördlichen Ende der Uferzone ist ein langsamer Übergang von den offenen Uferwiesen hin zu dem bestehenden natürlichen Ufergehölz vorzunehmen. Für den südlichen Mündungsbereich des Rommelsbaches muss eine Ufersicherung erfolgen, der daran anschließende Gehölzstreifen bleibt erhalten.



Weiterhin kann durch eine gezielte Beleuchtung der Altstadtbrücke und auch des Raumes unterhalb der Brücke die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl vor allem in den Abendstunden deutlich gesteigert werden. Ebenso wird durch eine ansprechende Beleuchtung der Brücke die Aufmerksamkeit auf den Fluss gelenkt.

Der Uferweg wird mit einer kleinen Brücke über den geöffneten Rommelsbach geführt. Fußpfade führen zu dem offen gelegten Rommelsbach hinunter und von dort auch zum Lieserufer.

b) Renaturierung Mündung Rommelsbach

Der Rommelsbach verläuft bis kurz vor seine Mündung in die Lieser als offenes Gewässer. Im Bereich der Grundschule ist der Bach im Mündungsbereich auf einer Länge von ca. 50 m verrohrt. In diesem Bereich befindet sich ein Spielplatz ohne Anknüpfungspunkte zum Wasser.

Ziel

Durch Öffnung des Bachbettes wird das Gewässer durchgängig erlebbar.



Maßnahmen

Sowohl aus ökologischer Sicht als auch unter dem Aspekt der Erlebbarkeit und Wahrnehmbarkeit ist die Verrohrung des Rommelsbaches zu öffnen und eine Renaturierung des Gewässers bis einschließlich des Mündungsbereiches in die Lieser vorzunehmen.

Der auf der Verrohrung bestehende Spielplatz ist in die Renaturierungsmaßnahmen mit einzubeziehen und zu einem naturnahen Spielraum mit einem Verknüpfungspunkt Wassererlebnis umzugestalten. Im Rahmen eines Schulpädagogik-Projektes können auch die Schüler der angrenzenden Grundschule mit eingebunden werden.

Im Zuge der Renaturierung des Mündungsbereiches ist ebenfalls die Schaffung von Retentionsraum zum Hochwasserschutz möglich. Dies muss zur Optimierung des Hochwasserabflusses in Kombination mit der Neugestaltung der Uferzone beidseits der Altstadtbrücke erfolgen.

Konflikte

Bei der Neugestaltung der Uferzone ist die Sicherstellung des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen. Der Bereich nördlich der Altstadtbrücke befindet sich in einem Trinkwasserschutzgebiet der Zone II, diese wird aber voraussichtlich bis 2015 zur Zone III abgestuft.

6.1.2. Platz an der Lieser / Feldstraße

Von der Innenstadt aus betrachtet bildet der Platz an der Lieser über die Feldstraße und die Altstadtbrücke hinüber die Hauptverbindung zwischen der Innenstadt und den zugänglichen Uferzonen der Lieser sowie dem Stadtpark. Die Wahrnehmung der Lieser sollte also idealerweise schon vom Platz an der Lieser aus erfolgen. Dies gestaltet sich jedoch aufgrund der Abschirmung der Lieser durch die Feldstraße und die Hochwasserschutzmauer als schwierig.

Ziel

Verknüpfung zwischen Innenstadt und Lieser.

Maßnahmen

Verschiedene Varianten bzw. auch eine Kombination mehrerer Varianten mit unterschiedlich starken Eingriffen in die aktuelle Gestaltung des Platzes, des Ufers und der Verkehrsführung



in der Feldstraße sind denkbar:

- Eine auffallend hoch aufragende Kunstinstallation am westlichen Lieserufer im Zuge der Umgestaltung der Uferzone kann als Blickfang einen optischen Bezug zwischen dem Platz an der Lieser und dem Fluss schaffen und so eine „Brücke“ über die Feldstraße schlagen.
- Ebenfalls könnte eine auffällige Pflasterung in Form des Lieserverlaufs auf dem Platz an der Lieser den Fluss in die Stadt bringen und einen weiteren Verknüpfungspunkt darstellen.
- Die Uferpromenade der Feldstraße mit der gemauerten Brüstung bietet aufgrund ihrer Funktion als Hochwasserschutzmauer im aktuellen Zustand nur wenige Gestaltungsmöglichkeiten. In der Hochwasserschutzmauer befinden sich allerdings bereits Öffnungen mit einem Geländer zur besseren Sicht auf die Lieser. An diesen Stellen könnten kleine Aussichtsplattformen, die über die Lieser hinausragen, an der Hochwasserschutzmauer angebracht werden.
- Alternativ könnte auch die gesamte Brüstung durch ein Geländer ersetzt werden. Bei Hochwassergefahr wird mittels einer mobilen Hochwasserschutzwand die Stadt vor Überschwemmungen geschützt.
- Mittels einer Treppe, die an der Hochwasserschutzmauer hinunterführt und in einem kleinen Steg endet, kann auch von der Feldstraße aus ein direkter Zugang zum Wasser geschaffen werden.
- Die Sitzgruppen mit den umgebenden Hecken entlang der Hochwasserschutzmauer und die Hecke mit der Mauer entlang des Platzes an der Lieser bilden ebenfalls eine optische Trennung zwischen dem Platz an der Lieser und dem Fluss. Durch eine offeneren Gestaltung kann (in Verbindung mit der Umgestaltung der Brüstung) eine bessere Sichtverbindung zur Lieser geschaffen werden.

- Eine Variante die auch den KFZ-Verkehr mit einbezieht ist die Idee des „shared space“ oder „Gemeinschaftsraumes“. Bei dieser Form der Verkehrsführung sind alle Verkehrsteilnehmer gleich berechtigt und müssen Rücksicht aufeinander nehmen, die herkömmlichen Verkehrsregeln und Schilder werden aufgehoben. Auch bei dieser Variante würden die Sitzgruppen mit den umgebenden Hecken entlang der Hochwasserschutzmauer und die Hecke mit der Mauer entlang des Platzes an der Lieser beseitigt bzw. verkleinert oder umgestaltet werden. Der Platz an der Lieser, die Feldstraße und der Fußweg entlang der Lieser sollten zu einem gemeinsamen Raum verbunden werden, den Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer gleichberechtigt nutzen können (s. Foto, Norrköping, Schweden mit einem DTV von 13.000 KFZ). Dadurch entfielen die trennende Wirkung der Feldstraße und in Verbindung mit einer Umgestaltung der Brüstung rückt die Lieser ein ganzes Stück näher an die Stadt.
- Die Variante mit dem größten Aufwand aber auch mit der größten Wirkung ist die Öffnung des Platzes an der Lieser zum Fluss hin. Auch hierbei besteht eine gewisse Variabilität: das Ausmaß der Öffnung des Uferbereiches und des Platzes an der Lieser.
 - Öffnung nur im Bereich des Fußweges mit Erhalt der Verkehrsführung (beruhigende Maßnahmen in der Feldstraße zwingend erforderlich, sonst kann keine Verknüpfung zwischen Ufer und Platz an der Lieser erfolgen)
 - Öffnung im Bereich des Fußweges und der Feldstraße mit einer Verlagerung des Verkehrs
 - Öffnung vom Ufer bis auf den Platz an der Lieser (teilweise oder auch in weiten Bereichen denkbar) mit einer Verlagerung des Verkehrs



Je großzügiger die Öffnung gestaltet wird, desto sichtbarer wird die Lieser und umso näher rückt der Fluss in die Stadt. Abhängig vom Ausmaß der Öffnung kann diese stufenweise vom Niveau der Feldstraße bis hinunter auf das Niveau der Lieser erfolgen. Bei einer Öffnung des Platzes sind die oberen Stufen großzügig auszulegen, sodass noch eine gastronomische Nutzung stattfinden kann.

Ebenfalls könnte neben einer optischen auch eine ökologische Aufwertung des Ufers im Bereich der geöffneten Hochwasserschutzmauer erzielt werden. Mit der teilweisen Rückverlagerung des Hochwasserschutzes würde für die Lieser zusätzlicher Retentionsraum bei Hochwasser geschaffen werden und die Ufergestaltung könnte naturnäher ausgeführt werden.

Konflikte

Der Hochwasserschutz wäre bei allen Varianten, die eine Veränderung der Hochwasserschutzmauer bedingen, mittels mobiler Hochwasserschutzwände zu ergänzen, da das Geländeniveau des Platzes an der Lieser unterhalb des Niveaus der aktuellen Hochwasserschutzmauer liegt. Ebenfalls ist für den ge-

öffneten Bereich der Hochwasserschutzmauer eine Abdichtung des Untergrundes vorzunehmen, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Die Verkehrsführung müsste entweder im Randbereich um den Platz herum erfolgen (evtl. als Einbahnstraße) oder weiträumig umgeleitet werden.

6.1.3. Fenster zum Stadtpark

Bislang profitiert der Stadtpark kaum von seiner räumlichen Nähe zur Lieser. Private Kleingärten und die umzäunten Schutzzonen der Trinkwasserbrunnen grenzen den Park von der Uferzone ab. Nach der Aufgabe zweier Brunnenanlagen (bisher Wasserschutzzone I, zukünftig nur noch Notversorgung) und der Abstufung der Wasserschutzzone im Stadtpark von Schutzgebietszone II auf Schutzgebietszone III (voraussichtlich 2015) besteht die Möglichkeit zum Rückbau von Zaunanlagen.



Ziel

Gestaltung einer räumlich wirksamen Öffnung des Stadtparks zur Lieser hin.

Maßnahmen

Nach dem Rückbau der Zaunanlagen um den südlichsten Brunnen am Parkplatz entsteht genügend Fläche zur Erschließung der Uferzone. Diese kann ausgeweitet werden und durch einen partiellen Rückschnitt der Ufergehölze kann eine Sichtverbindung als Verknüpfung zwischen Stadtpark und Flusssufer hergestellt werden. Durch eine modifizierte Wegeführung kann nun eine räumliche Erlebbarkeit der Lieser vom Stadtpark aus geschaffen und der Uferweg besser an den Stadtpark angebunden werden. Die Abgrenzung zu den Kleingärten stellt sich derzeit sehr uneinheitlich und zum Teil optisch wenig ansprechend dar. Daher könnte durch eine einheitliche Abgrenzung (bspw. Hecke) eine deutliche optische Aufwertung dieses Bereiches erzielt werden.

Konflikte

Der wichtigste Teil der Maßnahmen (Öffnung des Stadtparks zur Lieser) kann erst nach der Abstufung der Schutzgebietszone realisiert werden. Eine Aufwertung der Abgrenzung zu den Kleingärten kann jedoch schon vorher erfolgen.

6.1.4. An der Brücke

Unterhalb der Brücke an der Trierer Straße befindet sich auf Höhe der Straße eine kleine öffentliche Grünanlage. Unmittelbar am Brückenaufleger führt eine steile Rampe (Betriebsweg) zum Fluss hinunter.



Ziel

Aufwertung der Grünanlage und Erschließung des Ufers auch auf der östlichen Uferseite im Bereich der Brücke.

Maßnahmen

Die kleine Grünanlage an der Brücke der Trierer Straße bildet sowohl den Zugangspunkt zum Uferweg in Richtung Lieser-Auen-Park als auch zur Uferzone unterhalb der Brücke. Die Grünanlage übernimmt damit die wichtige Funktion der Verknüpfung zwischen der Stadt und ihren Bewohnern mit dem Fluss. Daher sollte sie mit Pflegemaßnahmen dauerhaft in einem ansprechenden Zustand gehalten werden. Ebenfalls ist ein Rückschnitt der Gehölze zur Lieser erforderlich, um die Blickbeziehung zum Wasser wiederherzustellen und den teilweise „düsteren“ Eindruck der Grünanlage zu verhindern.

Die Stellplätze am Rand der Grünanlage sollten (sofern sie nicht vollständig aufgegeben werden können) optisch besser von der Grünanlage getrennt werden und der Zugang zur Grünanlage und zum Uferweg gut erkennbar sein. Anstelle eines Stellplatzes für PKW könnten beispielweise Abstellmöglichkeiten für mehrere Fahrräder geschaffen werden.

Der steile Zugangsweg zum Ufer ist nutzungsfreundlich und trittsicher auszubauen. Das Ufer kann mittels naturnah gestalteter Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser umgestaltet werden und sollte ebenfalls in die dauerhaften Pflegemaßnahmen eingebunden werden.

Konflikte

Die Gestaltung des Uferbereichs muss naturnah und überschwemmungssicher erfolgen. Lediglich der Bereich nördlich der Brücke in Richtung Stadt sollte für Besucher zugänglich gemacht werden. Durch entsprechende Pflanzungen kann eine Besucherlenkung angestrebt werden, um den Uferbereich unterhalb der Grünanlage (südlich der Brücke, bereits bestehendes Ufergehölz) für eine natürliche Entwicklung zu sichern.

6.1.5. Lieser-Stadtblick

Die Römerstraße verläuft auf einem kurzen Abschnitt unmittelbar am westlichen Lieserufer. Der dichte Uferbewuchs verhindert den Blick auf die Stadtsilhouette jenseits des Flusses. Vom Alten-Pflegeheim auf der Ostseite fehlt an dieser Stelle ebenfalls der räumliche Bezug zum Fluss.



Ziel

Durch gezielte Eingriffe in den Gehölzbestand können Blickbezüge und Sichtachsen geöffnet werden.

Maßnahmen

In der Römerstraße besteht am westlichen Lieserufer auf Höhe des gegenüberliegenden Alten-Pflegeheimes bereits ein Zugang zur Lieser. Hier kann mit einfachen Mitteln wie dauerhaften Pflegemaßnahmen und regelmäßiger Mahd ein Aufenthaltsbereich an der Lieser geschaffen werden. Mit gestalterischen Mitteln wie z.B. der Anlage von Sitzstufen oder eines kleinen Steges in die Lieser hinein könnte der Bereich durch einen direkten Zugang zum Wasser weiter aufgewertet werden. Ebenfalls ist eine Neugestaltung des Zugangs zum Ufer sowie des Geländers zur Römerstraße erforderlich.

Zur Schaffung einer Sichtachse zur St. Markuskirche und zur Stadt sind der Rückschnitt von Gehölzen am östlichen Lieserufer im Bereich der Kleingärten sowie ein Offenhalten der Uferzone durch dauerhafte Pflegemaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang können weitere Blickpunkte vom Uferweg entlang des Alten-Pflegeheimes zur Lieser geschaffen werden.

Im Bereich zwischen Alten-Pflegeheim und östlich anschließender Grünfläche beträgt die Breite des Gehölzstreifens zur Lieser lediglich 17 m. Hier kann durch eine Aufweitung des Uferweges und der Anlage eines serpentinartigen Weges zur Minderung des Gefälles ebenfalls ein Zugangspunkt zum Lieserufer geschaffen werden. Hierdurch entsteht eine weitere Sichtbeziehung zwischen den beiden Ufern.

Konflikte

Der Rückschnitt der Gehölze im Uferbereich zur Schaffung von Blickpunkten zur Lieser und vor allem die Schaffung einer Sichtachse zur Stadt stellen erhebliche Eingriffe in den Ufergehölzstreifen dar und sollten daher auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

Bei der Anlage eines Steges in die Lieser hinein ist dieser überschwemmungssicher auszuführen und das Strömungsverhalten der Lieser darf nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Mit der Schaffung eines weiteren Zugangspunktes am östlichen Lieserufer findet ein Eingriff in das Überschwemmungsgebiet der Lieser statt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine dauerhafte Geländeerhöhung geschaffen werden darf und die Ausführung überschwemmungssicher erfolgen muss.

6.1.6. Lieser-Auen-Park

Am südlichen Rand des Stadtgebiets besteht die Möglichkeit zur Schaffung eines naturnahen Auen-Parks durch die Verbindung des Spielplatzareals an der Römerstraße am rechten Lieserufer mit der Grünfläche links der Lieser.



Ziel

Schaffung eines naturnah gestalteten familienfreundlichen Naherholungsgebietes im Bereich der Lieseraue mit dem bewussten Erlebnis der Lieser und ihrer Aue.

Maßnahmen

Durch gezielte Zugangsmöglichkeiten zum Wasser wird die Lieser für die Bürger erlebbar gemacht. Die Anlage offener Uferzonen mit Flachwasserbereichen schafft eine gezielte Aufenthaltsqualität und Besucherlenkung, sodass sich die angrenzenden Uferbereiche ungestört entwickeln können und einen naturnahen Eindruck vermitteln. Dieser Eindruck wird durch eine extensive Gestaltung des Umfeldes fortgeführt.



Die offenen Uferzonen am linken und rechten Lieserufer werden mit Hilfe einer Furt verbunden. So entstehen zusätzliche Quermöglichkeiten, die den bisherigen Spielplatz und die Grünfläche zu einem Auen-Park zusammenwachsen lassen und als einheitliche Auenfläche erkennbar machen. Den Besuchern kann die Funktion des Lieser-Auen-Parks als Überschwemmungsgebiet bei Hochwasser mittels einer Übersichtskarte und einer Informationstafel erläutert werden.

Der bisherige Spielplatz kann mit naturnahen Spielangeboten und einer Erweiterung in Richtung Lieserufer als Wassererlebnis aufgewertet werden.

Die Grünfläche auf der linken Seite der Lieser sollte nur einer extensiven Gestaltung und regelmäßigen Pflege (Mahd und Grünschnitt) unterzogen werden, u. a. bieten sich Grillstellen und Sitzgruppen aus natürlichen Materialien an. Auch die Installation von Sportgeräten analog zum Stadtpark ist denkbar. Eine Sichtbeziehung zur Lieser wird durch die Anlage der offenen Uferzonen erzielt. Zur besseren Erschließung der Grünfläche sollte der vorhandene umlaufende Weg (versiegelte Oberfläche) mit Querverbindungen (unversiegelte Oberfläche) ergänzt werden.

Ein weiteres Gestaltungsinstrument für den Lieser-Auen-Park ist die Veranschaulichung der Grenze des Überschwemmungsgebietes durch gestalterische Mittel im Zusammenhang mit Erläuterungen zum Hintergrund der Auenfunktion.

Der Lieser-Auen-Park stellt die kürzeste Verbindung zwischen dem Quartier Francais und der Innenstadt sowie den Einkaufsmöglichkeiten an der Schloßstraße und den dahinter befindlichen Schulen dar. Zur Verbesserung der Wegebeziehung sollte insbesondere der zurzeit sehr steile Aufgang zur Schloßstraße

im Sinne einer barrierefreien Anbindung des Stadtteils umgestaltet werden. Dies kann durch eine Verlängerung des Weges in Richtung Lieser-Auen-Park geschehen. Dazu kann der Weg ein Stück entlang der Stützmauer der Schloßstraße geführt werden und dann in einem Bogen zurück zum Brückenkopf. Die Sicherung des Weges kann über Stelzen erfolgen. Ebenfalls ist eine Querungshilfe für die Schloßstraße erforderlich.

Ein Beleuchtungskonzept (in Kombination mit den gesamten Uferwegen im Stadtgebiet) erhöht das Sicherheitsgefühl und schafft zusätzliche Aufenthaltsqualität.

Konflikte

Bei der Gestaltung des Lieser-Auen-Parks ist darauf zu achten, dass die geplanten Maßnahmen die Funktion der Aue als gesetzlich ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet nicht beeinträchtigen und die Vorgaben der Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes an der Lieser (Entwurfassung) berücksichtigt werden. In erster Linie gilt dies für die Anlage der Querungen in der Lieser. Diese müssen überströmbar sein und dürfen keine stauende Wirkung auf den Abfluss entfalten. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass keine Geländeerhöhungen durch den Eintrag von Material geschaffen werden dürfen, sondern lediglich durch eine Verlagerung innerhalb des Überschwemmungsgebiets. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass alle Installationen im Lieser-Auen-Park überschwemmungssicher ausgeführt sein müssen.

6.1.7. Wassererlebnis an der Hasenmühle

Am nördlichen Rand des Stadtgebietes auf Höhe der Fußgängerbrücke bei der Hasenmühle bis zu den Tennisplätzen im Bereich eines ehemaligen Campingplatzes und am gegenüberliegenden Ufer findet derzeit eine Nutzung der Lieser und ihrer Ufer als Bade- und Liegeplatz statt.



Ziel

Anlage eines naturnahen Aufenthaltsbereiches mit Liegefläche am Wasser.

Maßnahmen

Der Uferbereich unterhalb des Tennisplatzes ist eben und frei von Gehölzen. Hier kann mit geringem Aufwand (regelmäßige Mahd) eine Liegefläche entlang des Ufers freigehalten werden. Maßnahmen in der Lieser sind nicht notwendig und ein direkter Zugang ist ebenfalls bereits aufgrund eines fehlenden Ufergehölzes vorhanden.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist das Aufstellen von Sitzgelegenheiten mit Tischen zu empfehlen.

Der Zugang zum Wassererlebnis Hasenmühle erfolgt über das Gelände der Hasenmühle, die vom Schachclub Wittlich gepachtet ist. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts betrieb der damalige Besitzer eine Badeanstalt mit Restauration, dies könnte in ähnlicher Form (Kiosk oder Cafe mit sanitären Einrichtungen) wiederbelebt werden. Alternativ kann der Liegebereich auch über eine kleine Treppe an der Fußgängerbrücke erreicht werden.

Die Erreichbarkeit der Hasenmühle ist über den Hasenmühlenweg zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Auto gewährleistet und ein ausreichend dimensionierter Parkplatz ist ebenso vorhanden wie ein Spielplatz in der Nähe. Auch der Anschluss an den Lieser-Pfad ist bereits mittels einer Brücke zur Querung der Lieser gegeben.

Konflikte

Für die vorgeschlagenen Maßnahmen besteht kaum Konfliktpotenzial. Mit einer Lärmbelästigung ist nicht zu rechnen, da das Gelände mit den Tennisplätzen als Puffer zur angrenzenden Wohnbebauung fungiert. Ebenfalls ist nicht mit einem wesentlichen Anstieg des PKW-Verkehrs auf dem Hasenmühlenweg zu rechnen. Mit dem Pächter der Hasenmühle (Schachclub Wittlich) ist die Nutzung des Zugangsweges zu regeln.

6.1.8. Rundweg zwischen Bastenmühle und Himmeroder Straße

Am nördlichen Rand des Stadtgebietes auf Höhe des Hasenmühlenweges bis zur Bastenmühle wird eine verstärkte Nutzungsmöglichkeit der Lieser zur Naherholung gefordert.

Ziel

Anlage eines naturnah gestalteten Rundweges zwischen der Bastenmühle über das Felsenwehr, die Hasenmühle, das Bürgerwehr bis zur Himmeroder Straße.



Maßnahmen

Auf der rechten Lieserseite führt der offizielle Wanderweg Lieserpfad von der Bastenmühle bis zur Brücke bei der Hasenmühle am Lieserufer entlang, im Bereich Felsenwehr/Hasenmühle besteht ein Zugang zum Ufer (vgl. Projekt „6.1.7. Wassererlebnis an der Hasenmühle“). Der Abschnitt des Lieserpfades von der Brücke bei der Hasenmühle bis zur Brücke der Himmeroder Straße ist von der Lieser durch einen dichten Ufergehölzstreifen getrennt, zusätzlich verläuft ab dem Bürgerwehr der Mühlgraben zwischen Lieserpfad und Lieser.

Auf der linken Lieserseite existiert aktuell kein Uferweg zwischen der Brücke der Himmeroder Straße und der Bastenmühle mit Ausnahme des Abschnittes bei der Hasenmühle. Der Bereich zwischen dem Hasenmühlenweg und der Lieser ist seit mehreren Jahren nicht intensiv gepflegt worden und bietet somit einerseits für Naherholungssuchende nur wenige Möglichkeiten. Andererseits konnte sich so der Uferstreifen relativ ungestört und naturnah entwickeln.

Es muss also ein Kompromiss aus den Ansprüchen einer Erholungsnutzung und der natürlichen Entwicklung des Uferstreifens verfolgt werden. Hierzu bietet sich ein Uferweg an, der von der Brücke der Himmeroder Straße bzw. der Mündung des Hasenmühlenweges abzweigt, zum Bürgerwehr führt und von dort weiter über den Spielplatz Anschluss zur Hasenmühle bietet. Ein weiterer Anknüpfungspunkt sollte zwischen Bürgerwehr und Hasenmühlenweg/Einmündung zum Bürgerwehr geschaffen werden. Zum Schutz des Gewässerrandstreifens sollte der Weg jedoch nicht direkt am Ufer entlang führen, sondern mit etwas Abstand, um den aktuellen Gehölzbestand zu erhalten. Lediglich standortfremder Bewuchs ist zu entfernen. Zusätzlich können vereinzelt Sichtfenster zur Lieser freigehalten werden, die Gehölzschnitte und Rodungen im Uferbereich sind jedoch auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Ebenfalls sollte die Wiesenfläche nicht kurz gehalten, sondern lediglich zweimal im Jahr gemäht werden.

Der Uferweg ist unbefestigt, also eher als „Uferpfad“ auszuführen, um den naturnahen Zustand des Uferbereichs möglichst wenig zu beeinträchtigen und um keine trennende Wirkung zwischen Gewässer und Uferbereich herbeizuführen. Sitzmöglichkeiten erhöhen die Attraktivität des Uferweges.

Zur besseren Wahrnehmung der Lieser und ihres Uferbereichs sollten die Pflegemaßnahmen am Lieserufer auch auf das Straßenbegleitgrün des Hasenmühlenweges ausgedehnt werden und somit eine Sichtbeziehung der Lieser und ihres Uferbereichs ermöglichen.

Seine Fortsetzung findet der Uferweg auf dem Gelände der Hasenmühle in Abhängigkeit von der dortigen Gestaltung (vgl. Projekt 6.1.7. „Wassererlebnis an der Hasenmühle“). Im weiteren Anschluss zur Bastenmühle kann ein alter Uferweg reaktiviert werden, der nordöstlich der Tennisplätze unterhalb des

Siedlungsrandbereichs „Im Heßelberg“ verlief. Dieser Weg bot Anschluss an die Brücke bei der Bastenmühle und an den Pleiner Weg / K21. Hier ist eine entsprechende Beschilderung zu ergänzen.

Konflikte

Die Anlage eines neuen Uferweges stellt einen erheblichen Eingriff in den Uferbereich der Lieser dar und muss daher auf das notwendige Minimum begrenzt werden. Ferner wird der Uferweg im Überschwemmungsbereich der Lieser liegen, sodass der Weg und die Sitzgelegenheiten überschwemmungssicher ausgeführt werden müssen.

6.2. Langfristige Projekte

Folgende Projekte benötigen aufgrund ihres Umfangs oder noch nicht geklärter Eigentumsverhältnisse einen längeren Planungszeitraum.

6.2.1. Lieser-Terrasse

Am Westufer der Lieser, oberhalb der Brücke der Trierer Straße, grenzen private Gartenparzellen unmittelbar bis an das Flussufer heran. Der Verlauf des öffentlichen Fußweges muss hier vom Lieserufer abweichen und wird mit nur geringer Breite zwischen den Gärten hindurch geführt. Ferner wird dieser Bereich von den Bürgern als Angstraum wahrgenommen.



Ziel

Umgestaltung des Lieserufers zur durchgängigen Erlebbarkeit der Lieser entlang des Uferweges.

Maßnahmen

Durch Nutzungsänderung/Ankauf der Gartenparzellen bietet sich die Möglichkeit, die Lieser entlang des Uferweges durchgängig zu erleben. Hierzu müssen die (teilweise brach liegenden) Gartengrundstücke aus ihrer derzeitigen Nutzung genommen werden und eine großflächige Umgestaltung des Uferbereichs stattfinden. Um die durchlaufende Wegeführung entlang des Lieserufers zu erreichen bieten sich zwei Gestaltungsvarianten an.

Variante eins ist die Erhaltung der Ufermauer zum Hochwasserschutz und die Anlage einer Promenadenterrasse mit freiem Blick auf die Lieser. Als zweite Variante wären ein Rückbau der Ufermauern und eine Aufweitung der Uferböschung denkbar. Somit könnte eine stufenförmige Terrasse mit direktem Kontakt zum Wasser geschaffen werden.

In Verlängerung des Ufers zur Mündung des Rommelsbaches bietet sich bei beiden Varianten eine naturnahe Gestaltung der Uferzone mit Erhalt des bestehenden Ufergehölzes an.

Konflikte

Die Grundstücke die zur Umgestaltung des Lieserufers notwendig sind, befinden sich zurzeit noch in privater Hand und müssten erst von der Stadt erworben werden.

Bei einem Rückbau der Ufermauer ist durch die neue Uferverbauung der Hochwasserschutz sicherzustellen. Da der betroffene Abschnitt von der Lieser als Prallhang direkt angeströmt wird, ist eine massive und weniger naturnahe Ausgestaltung der Stufen bzw. des Uferverbaus erforderlich.

6.2.2. Römische Villa

Südlich von Wittlich unter der Autobahnbrücke der A1 befindet sich die Römische Villa. Der Lauf der Lieser ist in diesem Abschnitt merklich geschädigt und durch eine beidseitige Steinschüttung eingengt. Das Gewässerumfeld ist stark geschädigt, da eine Ackernutzung bis unmittelbar an die Lieser erfolgt. Von der projekt2508 Kultur- und Tourismusmarketing GmbH wurde im Mai 2012 ein Entwicklungskonzept zur Inwertsetzung des Baudenkmals erarbeitet. Die Ziele sowie die Berührungspunkte zur Gewässerentwicklung werden im Folgenden beschrieben.

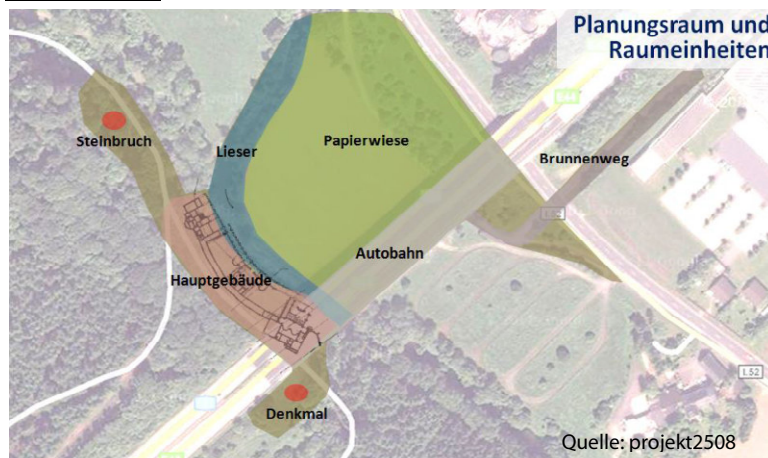


Ziele

Es wurden drei Leitziele entwickelt:

- Der Erhalt und die langfristige Pflege des Denkmals
- Eine anschauliche, authentische und attraktive Vermittlung
- Eine kulturtouristische und identitätsstiftende Nutzung

Maßnahmen



Im Entwicklungskonzept werden die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur auf das Baudenkmal beschränkt, sondern beziehen auch das Umfeld mit ein. Durch diverse Installationen sollen die ehemaligen Ausmaße der Villa, der ehemalige Verlauf der Lieser und weitere Geländegrenzen nachgebildet werden. Die Pfeiler der Autobahnbrücke sollen durch Anamorphosen gestaltet werden.

Das Baudenkmal ist bedingt durch seine Lage oberhalb des Prallhanges der Lieser besonders bei Hochwasser stark von Erosion gefährdet. Zur Sicherung muss entweder durch eine verstärkte Uferbefestigung die weitere Erosion des Prallhanges verhindert, oder der Verlauf der Lieser vom Prallhang abgelenkt werden.

Die Möglichkeiten zur Auenentwicklung vor der Römischen Villa sind bedingt durch die Lage der Produktenfernleitung und des Stre-



ckenfernmeldekanäle sowie der LWL-Kabelschutzrohranlage parallel zur Autobahnbrücke (vgl. Karte) stark eingeschränkt. Unter Berücksichtigung der Schutzabstände verbleibt nicht einmal mehr die Hälfte des ursprünglichen Auenbereichs. Die Leitungstrassen dürfen nicht überstaut werden und müssen dauerhaft zugänglich bleiben. Daher bietet es sich hier an, den erosionsgefährdeten Prallhang der Römischen Villa durch ingenieurbioökologische Maßnahmen zu sichern und im Rahmen einer großzügigen Aufweitung des Gleithanges gegenüber durch Abgrabungen den Hauptstrom der Lieser vom Prallhang unterhalb der Römischen Villa abzulenken. Die ingenieurbioökologische Hangsicherung könnte beispielsweise per Weidenspreitlage erfolgen und ergäbe somit ein ansprechenderes Erscheinungsbild als eine Steinschüttung und würde damit dem Kulturgut Römische Villa eher gerecht.



Die Ufersicherung müsste auf einem Abschnitt von rund 100 m erfolgen und könnte voraussichtlich im Rahmen der laufenden Gewässerunterhaltung erfolgen, wodurch auf eine wasserrechtliche Genehmigung verzichtet werden kann und die Durchführung der Maßnahme könnte relativ zeitnah erfolgen. Allerdings ist eine denkmalrechtliche Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde erforderlich. Für die Gewässerentwicklung

stellt die Anlage einer Uferbefestigung einen Eingriff in den natürlichen Entwicklungsraum dar und schränkt diesen ein.

Alternativ könnte im Zuge einer großflächigeren Auenentwicklung die Erosionskraft im Bereich der Römischen Villa gemindert werden. Dies bedarf voraussichtlich einer wasserrechtlichen Genehmigung und benötigt somit einen längeren Zeitraum zur Verwirklichung. Weiterhin müssten hierfür die Leitungstrassen aufwändig verlegt werden, woraus erhebliche Kosten entstünden. Ferner steht bedingt durch archäologische Funde nach Aussagen der Denkmalfachbehörde lediglich ein 10 bis 20 m breiter Streifen östlich des aktuellen Verlaufs der Lieser für eine Auenentwicklung zur Verfügung. Jenseits dieses Streifens wären zusätzlich begleitende archäologische Ausgrabungen nötig. Im Sinne einer ökologischen Gewässerentwicklung bietet sich die Fläche östlich der Römischen Villa jedoch geradezu als Auenentwicklungsbereich an. Der bisherige Verlauf der Lieser würde als Altarm bestehen bleiben und bei Hochwasser als zusätzlicher Retentionsraum dienen.

Konflikte

Neben den bereits beschriebenen Überschneidungen mit archäologischen Fundstellen und diverser Leitungstrassen stünde eine Auenentwicklung auch im Konflikt mit den Planungen des Entwicklungskonzeptes von projekt2508. Hier müsste eine Anpassung erfolgen, denkbar wäre eine Symbiose aus archäologischen Ausgrabungen und einer Auenentwicklung. Weiterhin wäre abzuklären, ob die Fundamente der Autobahnbrücke durch die Auenentwicklung negativ beeinflusst würden. Wenn nicht, könnte auch die südlich angrenzende Papierwiese mit in die Planung einbezogen werden.

6.2.3. Radwege

Die beengte Wegesituation am Uferweg zwischen Trierer Straße und Schloßstraße führt unter anderem zu Konflikten in der gemeinsamen Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer.

Der Maare-Mosel-Radweg führt am östlichen Stadtrand von Wittlich vorbei, lediglich eine Altstadttrundtour wird als Variante zu Wittlich angeboten, eine Anknüpfung an die Lieser findet somit nicht statt.



Ziele

Separate Fuß- und Radwegeführung mit zusätzlicher Trasse direkt am Lieserufer für eine gefahrenlose Nutzung aller Verkehrsteilnehmer im Bereich des Uferweges zwischen Trierer Straße und Schloßstraße. Anbindung des Maare-Mosel-Radweges an die Altstadt und das Lieserufer.

Maßnahmen

Die aktuelle Wegeführung erfolgt auf dem Hochwasserschutzdamm entlang der Lieser und ein Ausbau des Uferweges für eine kombinierte Rad- und Fußwegnutzung wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Zwischen der Lieser und dem Uferweg ist jedoch ein bis zu 25 m breiter Uferstreifen vorhanden, sodass ein Radweg direkt entlang der Lieser geführt werden könnte. Die Anbindung des Radweges kann über den Zugang von der Gerberstraße und der Brücke am Lieser-Auen-Park erfolgen.

Sinnvoll wäre weiterhin eine Anbindung an den Uferweg auf Höhe des Altenzentrums St. Wendelinus. Diese könnte in Serpentinaen ausgeführt werden, um zum einen das Gefälle zwischen dem Uferweg und der Lieser abzuschwächen. Zum anderen bieten sich die Kehren als Sitzgelegenheit mit Blick auf die Lieser an.

Der Bereich zwischen Radweg und Lieser sollte möglichst naturnah gestaltet werden, um der Lieser genügend Entwicklungsraum zu überlassen. Partiiell können mittels großer Natursteinblöcke Sitzgelegenheiten am Ufer geschaffen werden.

Die Wegeführung des Maare-Mosel-Radweges kann über die Burgstraße, den Marktplatz und den Platz an der Lieser an das Lieserufer angebunden werden. Über Altstadtbrücke ist der Uferweg entlang der Lieser zu erreichen. Der Uferweg ist im Zuge der Maßnahmen zur Renaturierung des Rommelsbaches und der Gestaltung der Lieser-Terrasse als kombinierter Fuß- und Radweg auszubauen. Von dort aus ist der Radverkehr über die Brücke der Trierer Straße und über den östlichen Uferweg entlang des Randes des Lieser-Auen-Parks in Richtung römische Villa als Anschluss an den bisherigen Verlauf des Maare-Mosel-Radweges gegeben.

Konflikte

Insgesamt ergäbe sich für die Gewässerentwicklung der Lieser eine Verschlechterung der Situation für den Uferweg zwischen der Trierer Straße und der Schloßstraße. Für den Bau des Radweges müsste ein Eingriff in den Gewässerrandstreifen im Überschwemmungsgebiet der Lieser erfolgen und bestehende Ufergehölze gerodet werden.

Weiterhin muss nach jeder Überschwemmung der Radweg gesäubert und auf Schäden (z.B. Unterspülung) untersucht werden.

Alternativen

Alternativ kann der Radverkehr von der Feldstraße oder der Lieser-Terrasse aus kommend auch über die Trierer Landstraße in die Römerstraße geleitet werden. Dort besteht mit dem Lieser-Stadtblick ebenfalls eine direkte Anbindung an die Lieser. Von dort aus ist entlang des westlichen Randes des Lieser-Auen-Parks in Richtung römische Villa der Anschluss an den bisherigen Verlauf des Maare-Mosel-Radweges gegeben.

Ebenfalls denkbar wäre ein kombinierter Fuß- und Radweg auf dem bisherigen Verlauf des Hochwasserschutzdammes entlang am Altenzentrum St. Wendelinus, falls dieser aus Gründen des Hochwasserschutzes ausgebaut und somit Raum für eine Verbreiterung des Weges geschaffen wird (unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit Hochwasser und der neuen Ausweisung von Überschwemmungsgebieten eine zu prüfende Alternative).

6.3. Übergeordnete Maßnahmen

Entlang der Lieser ist derzeit kein einheitliches Gestaltungsprinzip erkennbar. Es fehlen der Wiedererkennungswert und das damit verbundene Gefühl, dass die Lieser ein Teil der Stadt ist.

Ziel

Schaffung eines „roten Fadens“ entlang der Lieser mit durchgängigem Gestaltungsprinzip zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Schwerpunkte

Uferwege:

Für die Uferwege zwischen der Brückenmühle und dem Lieser-Auen-Park ist ein einheitliches Beleuchtungskonzept aufzustellen. Weiterhin sind die Wege mit dem gleichen Belag auszustatten und für eine kombinierte Rad-/Fußweg-Nutzung barrierefrei auszubauen. Für Abschnitte, in denen keine kombinierte Rad-/Fußweg-Nutzung möglich ist (Abschnitt vor Altenzentrum St. Wendelinus), muss der Radverkehr umgeleitet werden.

Bestehende Ufergehölze entlang der Uferwege sollten –sofern in den einzelnen Projektbausteinen nicht andere Maßnahmen vorgeschlagen wurden- erhalten bleiben. Lediglich kleine Sichtfenster zur Lieser sollten in regelmäßigen Abständen freigehalten werden.

Fehlende Querungshilfen in den Bereichen Brücke Himmeroder Straße, Mündungsbereich Sporgraben / Himmeroder Straße, Feldstraße / Platz an der Lieser, Gerberstraße Höhe Mühlenrad, Schloßstraße / Mündung Uferweg und Römerstraße / Auf'm Geifen sind bei entsprechender Frequentierung zu ergänzen. Sie sind wichtige Voraussetzung für eine Verknüpfung der Lieser mit der Innenstadt und den Wohngebieten.

Material- und Ausstattungskonzept:

Die Beläge, Möblierung, Farbigkeit und weitere Gestaltungselemente sollten aufeinander abgestimmt werden. In regelmäßigen Abständen sollten Sitzgelegenheiten aufgestellt werden und auch kleine Flächen wie die Terrasse südlich der Altstadtbrücke an der Feldstraße müssen in das Material- und Ausstattungskonzept mit einbezogen werden.



Informationskonzept:

Eine einheitliche Wegebeschilderung die auch schon in der Stadt auf die Lieser aufmerksam macht sowie Informationstafeln, z.B. in Form eines Gewässererlebnispfades, erhöhen die Wahrnehmung der Lieser als Teil der Stadt. Die Erschließung für den Gewässererlebnispfad kann direkt über die Uferwege oder aber durch Stichwege, die von den Fuß- und Radwegen ausgehen, erfolgen. Folgende Themenschwerpunkte könnten behandelt werden:

- Daten zur Geschichte und historischen Hochwasser
- Leben in der Aue
- Mühlenbetrieb

- Naturnaher Gewässerlauf und Gewässerstrukturgüte
- Uferbefestigung und Verbau
- Renaturierung der Lieser
- Auenfunktion und Wasserrückhaltung
- Die Aue als Vernetzungselement
- Durchgängigkeit
- Gewässergüte
- Funktion von Ufergehölzen
- Funktion von Biotopen

6.4. Gewässerentwicklung

Zustand

Die Ergebnisse der aktuellen Gewässerstrukturgütekartierung (März 2004) weisen für die Lieser zwischen der Abachsmühle und der Bastenmühlen eine Gesamtbewertung zwischen bedingt naturnah (Strukturgütestufe 2) und deutlich beeinträchtigt (Strukturgütestufe 4) aus. Auf Höhe der Bohlensmühle ist ein Abschnitt von 200 m merklich geschädigt (Strukturgütestufe 5), zurückzuführen auf Defizite der Hauptparameter Laufentwicklung, Längsprofil und Gewässerumfeld durch die ehemalige Mühle.

Der Bereich zwischen Bastenmühle und Himmeroder Straße ist durchgängig als deutlich beeinträchtigt (Strukturgütestufe 4) eingestuft. Besonders die Laufentwicklung und das Längsprofil weisen Defizite auf.

Der Abschnitt zwischen der Himmeroder Straße bis zur Römerstraße / Ecke Auf'm Geifen ist durchgängig als stark geschädigt (Strukturgütestufe 6) eingeordnet. Alle Hauptparameter weisen Einstufungen zwischen merklich geschädigt und übermäßig geschädigt (Strukturgütestufen 5 -7) auf. Zurückzuführen ist dies auf die Hochwasserschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich.

Im weiteren Verlauf bis zur L141 ist die Lieser wieder als deutlich beeinträchtigt (Strukturgütestufe 4) eingestuft, zurückzuführen auf wesentliche Verbesserungen aller Hauptparameter mit Ausnahme der Laufentwicklung.

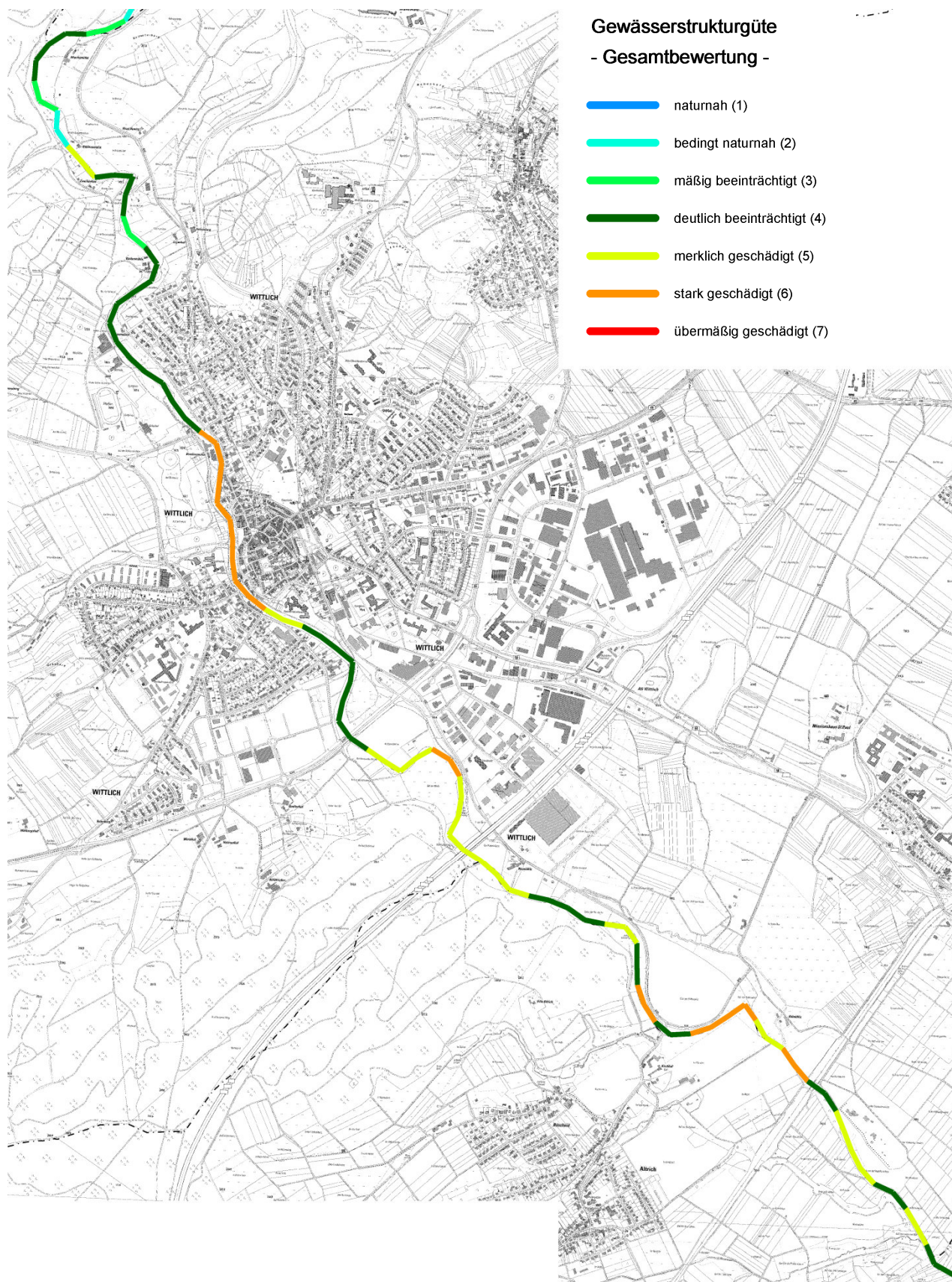
Die Gewässerabschnitte südlich der L141 bis zur Gemarkungsgrenze wurden rund zur Hälfte als merklich geschädigt (Strukturgütestufe 5) eingestuft, der Rest als deutlich beeinträchtigt (Strukturgütestufe 4) und stark geschädigt (Strukturgütestufe 6). Besonders auffällig sind die Hauptparameter Laufentwicklung, Sohlenstruktur und Gewässerumfeld.

Ziele

Das Entwicklungsziel für Gewässer außerhalb von Ortslagen ist eine Strukturgütestufe von 3 (mäßig beeinträchtigt) und innerhalb von Ortslagen wird eine Strukturgütestufe von 5 (merklich geschädigt) angestrebt.

Derzeit ist innerhalb der Ortslage von Wittlich die angestrebte Strukturgütestufe auf einem 1 km langen Gewässerabschnitt von der Himmeroder Straße bis zur Römerstraße / Ecke Auf'm Geifen nicht erreicht, die Strukturgütestufe beträgt hier 6 (stark geschädigt). Für diesen Bereich wird durch die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen eine Verbesserung der Strukturgüte um eine Gütestufe angestrebt. Die übrigen Gewässerabschnitte in der Ortslage entsprechen der angestrebten Strukturgütestufe oder übertreffen diese sogar um 1 Stufe.

Nördlich der Ortslage bis zur Gemarkungsgrenze entspricht auf insgesamt 1,5 km Länge die Strukturgütestufe nicht dem angestrebten Wert von 3. Auf 200 m beträgt die Strukturgütestufe 5, die übrigen 1,3 km sind mit 4 klassifiziert. Für diese Bereiche wird durch die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen eine Verbesserung der Strukturgüte um eine Gütestufe angestrebt. Die übrigen Gewässerabschnitte in



der nördlichen Gemarkung entsprechen der angestrebten Strukturgütestufe oder übertreffen diese sogar um 1 Stufe.

Südlich der Ortslage (L141) bis zur Gemarkungsgrenze entspricht kein Gewässerabschnitt der angestrebten Strukturgütestufe von 3. Auf 1,0 km beträgt die Strukturgütestufe 6, auf 2,2 km ist sie mit 5 klassifiziert und auf 1,4 km mit 4. Unter Berücksichtigung der Gewässerstrukturgütekartierung von 1997 und der daraus abgeleiteten Maßnahmen im Gewässerentwicklungsplan Lieser (BGHplan, 2001) sowie der Gewässerstrukturgütekartierung von 2004 und der aktuellen Einschätzung (Mai 2013) vor Ort lassen sich nachfolgend aufgeführten Maßnahmen für den Gewässerabschnitt südlich der L141 bis zur Gemarkungsgrenze der Stadt Wittlich ableiten.

Maßnahmen

Grundlage aller Überlegungen zur Verbesserung der Strukturgüte ist es, unter möglichst geringem finanziellem und materiellem Aufwand die Eigenentwicklung des Gewässers zu ermöglichen und zu fördern.

Dazu ist ein möglichst ungenutzter Gewässerrandstreifen von beidseitig je mindestens 10 m Breite erforderlich, in dem sich der Gewässerlauf frei entfalten kann. Auf einen gesondert ausgewiesenen Randstreifen kann verzichtet werden, wenn das Gewässer wie unterhalb der Brücke der A1 entlang bewaldeter Steilhänge verläuft.

In Karte 2 sind drei Ordnungskategorien unterschieden:

- aktuell bestehende Randstreifen ohne Nutzung, die rechtlich gesichert werden sollten
- fehlende Gewässerrandstreifen, die ausgewiesen werden sollten
- Randstreifen, die gezielt für die Freizeitnutzung ausgewiesen werden sollten, um eine Lenkung der Besucher auf wenige Uferbereiche zum Schutz des Gewässers zu erreichen

Eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lieser liegt im unnatürlich tiefen Gewässerbett. Dadurch wird bei Hochwasser der Abfluss im Bachbett gebündelt und rasch talwärts geführt. Eine wirksame Rückhaltung, die durch Ausufern bereits bei kleinen Abflussereignissen eintritt, ist nur an wenigen Stellen möglich. Ein weiterer negativer Effekt der tiefliegenden Bachsohle ist der dadurch bedingte große Grundwasserflurabstand in der angrenzenden Aue und die damit einhergehende geringe Vernässung. Eine positiv wirkende Breitenerosion ist aktuell über weite Strecken durch Uferverbau in Form von Steinschüttungen und Steinsatz nicht möglich. Daher kann je nach örtlicher Situation und Nutzung der angrenzenden Fläche wechselseitig oder punktuell die Uferbefestigungen geöffnet werden, um erfolgversprechende Angriffspunkte für die Breitenerosion zu schaffen. Zur Unterstützung der Eigenentwicklung sollte das entnommene Material dort als Strömungslenker wieder eingebaut werden.

Auch im Bereich der Hochwasserschutzmauer kann am gegenüberliegenden Ufer auf Höhe des Stadtparks und der Brückenmühle durch punktuelle Öffnung der Uferbefestigung eine Aufwertung der Parameter Uferstruktur und Querprofil erreicht werden.

Punktuelles Öffnen der Uferbefestigung ist im Zuge der Gewässerunterhaltung genehmigungsfrei möglich, während das wechselseitige Entfernen des Steinsatzes/-pflasters einer wasserrechtlichen Genehmigung bedarf.

Im Bereich der Himmeroder Straße kann parallel zur Hochwasserschutzmauer durch ingenieurbioologische Maßnahmen (z.B. Schüttung aus Wasserbausteinen) und einer gewässertypischen Initialbepflanzung mit Stauden, Weiden oder Röhricht sowohl optisch als auch ökologisch eine Aufwertung des Ufers erzielt werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Abschnitt nördlich der Altstadtbrücke. Südlich der Alt-

stadtbrücke und unterhalb der kleinen Terrasse an der Feldstraße ist die bestehende Schüttung aufzulockern und ebenfalls mit einer geeigneten Initialpflanzung zu versehen. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings die Freihaltung der Sicht von der Terrasse auf die Lieser und die Hochwasserbeständigkeit der aufgelockerten Schüttung und der Bepflanzung.

Mit dem Bereich nördlich der Brücke der Trierer Straße ist ähnlich zu verfahren, abhängig von der Gestaltung der Lieser-Terrasse (vgl. Kap. 6.2.1.).

Die Einbringung der Steinschüttung und Bepflanzung bedarf einer hydraulischen Berechnung des (Hochwasser-)Abflusses und einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Potenzial für eine natürlichere Flussentwicklung und zum Hochwasserschutz kann durch eine Reaktivierung vorhandenen Retentionsraumes im Lieserbogen zwischen der L 141 und der BAB A1 ausgeschöpft werden. Allerdings werden diese Bereiche des Lieserbogens sowohl von der Produktenfernleitung Zweibrücken – Bitburg als auch von einer Gashochdruckleitung gequert (vgl. Karte). Diese sind bei der Reaktivierung von Flutmulden und ehemaliger Lieserverläufe im Auenbereich zu berücksichtigen. Zu beiden Leitungen sind Schutzabstände einzuhalten, ebenso gelten gewisse Vorschriften wie das Verbot von tiefwurzelndem Bewuchs innerhalb des Schutzstreifens oder die Nutzung und Inanspruchnahme nur nach Rücksprache mit dem Eigentümer und Betreiber (Produktenfernleitung: BRD, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Gashochdruckleitung: Creos Deutschland GmbH). Während die Produktenfernleitung am Rande der Aue verläuft und erst im Bereich der römischen Villa bei der Reaktivierung von Flutmulden zu berücksichtigen ist, verläuft die Gashochdruckleitung quer durch die Aue und zerschneidet sie in zwei separat zu betrachtende Bereiche.



Die beiden Bereiche des Lieserbogens sind, auch unter Berücksichtigung des Schutzabstandes zur Gashochdruckleitung von beidseitig je 4 m, für eine gelenkte Auenentwicklung geeignet. Für den nördlichen Bereich können auf der rechten Lieserseite auf Höhe des Hundedressurplatzes die Uferböschungen der Lieser erniedrigt werden, um ein rasches Einstürmen in die Aue auch bei kleinen Hochwasserereignissen zu ermöglichen. Die Uferbefestigung ist

aber soweit zu erhalten und zu sichern, dass kein Gewässerdurchbruch mit entsprechender Laufverkürzung erfolgen kann. Besonders die Bereiche der bestehenden Ufersicherungen im Bereich der Kreuzung der Gashochdruckleitung und des Prallufers am nordwestlichen Rand des Lieserbogens sollen zum Schutz der Leitung erhalten bleiben, ebenso wird ggf. auf die Anpflanzung tief wurzelnder Bäume und Sträucher im Bereich des Schutzstreifens verzichtet. Bedingt durch die Gashochdruckleitung ist eine Lenkung der Auenentwicklung und der Flutmulden erforderlich, daher sollten die Reste der vorhande-

nen Flutmulden durch Abgrabungen im Dezimeter-Bereich an den Verlauf der Gashochdruckleitung angepasst werden. Der Verlauf der Flutmulden ist der Karte zu entnehmen.

Mit der südlichen Hälfte des Lieserbogens ist ähnlich zu verfahren, allerdings müssen zu der Produktenfernleitung, die im südlichen Bereich die Aue durchquert, Schutzabstände von beidseitig je 5 m eingehalten werden. Auch hier ist eine Lenkung der Auenentwicklung und der Flutmulden durch Abgrabungen im Dezimeter-Bereich erforderlich.

Bei den Abgrabungen ist sicherzustellen, dass die aktuelle Nutzung des Auenbereiches als Wiese und Weidefläche erhalten bleibt.



Weite Teile der als Überschwemmungsgebiet der Lieser ausgewiesenen Aue im Bereich des ehemaligen französischen Sportplatzes (s. Foto) südlich der L141, bei der Römischen Villa sowie bei Kirchhof („Ober der Rothmühle“, Lieserbogen) werden als landwirtschaftliche Flächen (Acker) genutzt (vgl. Karte 1-Süd). In diesen Bereichen ist (zumindest in den gewässernahen Teilflächen) langfristig eine Extensivierung der Ackernutzung oder eine Rückführung zu Wiese oder Weideland

bzw. eine auenverträgliche Nutzung aus wasserwirtschaftlicher und gewässerökologischer Sicht ratsam (vgl. auch bestehende Ausgleichsmaßnahmen des LBM Trier). Ebenfalls ist im Bereich des ehemaligen französischen Sportplatzes besonders auffällig, dass die landwirtschaftliche Nutzung direkt bis an die Uferböschung der Lieser heranreicht. Hier ist die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens empfehlenswert.

Auf der gesamten Planstrecke sind Sturzbäume und Totholzansammlungen als wertvolle Strukturbildner zu erhalten. Besteht die begründete Gefahr, dass Brückenbauwerke oder Gebäude in den unterhalb liegenden Ortslagen durch abtreibende Sturzbäume gefährdet werden können, so sind die Sturzbäume an Ort und Stelle gegen Abtrieb zu sichern.

7. Entwicklungskonzeption / Umsetzungsstrategie

Das detaillierte Zonierungskonzept mit Projektzuordnung ist im Kartenanhang (Karte 2) zu finden. Neben den meist langwierigen Handlungsschwerpunkten können und sollen aber auch kleinere Maßnahmen wie das Ausstattungskonzept und die regelmäßigen Pflegemaßnahmen zeitnah umgesetzt werden, um den Anwohnern und der Öffentlichkeit einen konkreten Projektfortschritt zu vermitteln. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Initiierung eines Startschussprojektes, damit sich die Anwohner mit dem Gesamtprojekt besser identifizieren können.

Als Umsetzungsstrategie wird empfohlen:

1. Projekte konkretisieren

- Planungen intensivieren
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Behördenbeteiligung
- Umsetzung

2. Klare Zeitvorgaben und Prioritäten für die Umsetzung festlegen

- *kurzfristig:*
 - Lieser-Erlebnis
 - Pflegekonzept für die Ufernahen Bereiche
 - Zugänge zum Wasser
 - An der Brücke
 - Lieser-Stadtblick
 - Wassererlebnis Hasenmühle
- *mittelfristig:*
 - Platz an der Lieser / Feldstraße
 - Fenster zum Stadtpark
 - Lieser-Auen-Park
 - Gestaltung der Uferwege
 - Radweg
 - Informationskonzept
 - Material- und Ausstattungskonzept
- *langfristig:*
 - Römische Villa
 - Lieser-Terrasse

3. Startschussprojekt

- Lieser-Erlebnis mit Neugestaltung der Uferzone an der Altstadtbrücke und Renaturierung der Mündung des Rommelsbaches so schnell wie möglich vorantreiben

4. Die Wahrnehmung der Lage der Stadt an der Lieser in der Bevölkerung fördern (parallel zum Startschussprojekt)

- durch wiederkehrendes Lieserfest unter Einbindung des Platzes an der Lieser, der Lieserufer und der Altstadtbrücke
- Patenschaften für bestimmte Uferabschnitte anbieten (z.B. Grundschule für Spielplatz am Rommelsbach, Anwohner für „Ihren“ Uferabschnitt)
- Kooperationen (z.B. mit dem Schachclub beim Wassererlebnis an der Hasenmühle)
- durch verstärkte Berichterstattung in der Lokalzeitung zu Themen, die die Lieser und die Stadt betreffen (z.B. Fortschritt der Maßnahmen, historische Ansichten der Stadt am Fluss)
- durch temporäre „Kunst am Fluss“
- durch Betonung der Lage am Fluss in den touristischen Publikationen (z.B. Maare-Mosel-Radweg)
- Pflegemaßnahmen intensivieren
-

5. Weitere Vorrangprojekte konkretisieren

- An der Brücke
- Lieser-Stadtblick
- Wassererlebnis Hasenmühle
- Lieser-Auen-Park
- Römische Villa

8. Fördermöglichkeiten

Nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (FöRiWWV, Stand Juli 2013) sind unter anderem folgende Bereiche über die Aktion Blau Plus förderfähig:

- Gewässer- und Flussgebietsentwicklung
- Gewässerausbau und -unterhaltung, Wasserbau
- Hochwasserrisikomanagement
- Landwirtschaftlicher Wasserbau
- Vorbereitende Maßnahmen, Modellvorhaben